

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. November 2004  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adam, Ulrich (CDU/CSU) .....	76, 77, 78, 79	Homburger, Birgit (FDP) .....	50, 51
Aigner, Ilse (CDU/CSU) .....	26, 27, 28	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) .....	52
Austermann, Dietrich (CDU/CSU) .....	29	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) .....	19, 20, 21, 84
Bahr, Daniel (Münster) (FDP) .....	67, 68	Kaster, Bernhard (CDU/CSU) .....	85
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) .....	88, 89	Klöckner, Julia (CDU/CSU) .....	53
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) .....	66	Dr. Krings, Günter (CDU/CSU) .....	54, 55
Bernhardt, Otto (CDU/CSU) .....	30, 31, 32, 33	Lanzinger, Barbara (CDU/CSU) .....	22, 23, 72, 73
Bleser, Peter (CDU/CSU) .....	62, 63	Laurischk, Sibylle (FDP) .....	24
Brähmig, Klaus (CDU/CSU) .....	9, 10, 11, 12	Leibrecht, Harald (FDP) .....	96
Brüning, Monika (CDU/CSU) .....	69	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) .....	4
Connemann, Gitta (CDU/CSU) .....	90	Michalk, Maria (CDU/CSU) .....	56, 57
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU) .....	91, 92	Müller, Hildegard (CDU/CSU) .....	5, 6, 7
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) .....	70, 71	Niebel, Dirk (FDP) .....	58, 59
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) .....	13	Nitzsche, Henry (CDU/CSU) .....	42
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU) .....	2, 47, 48	Noll, Michaela (CDU/CSU) .....	74
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) .....	1, 34, 35	Pau, Petra (fraktionslos) .....	25
Girisch, Georg (CDU/CSU) .....	49	Schmidt, Albert (Ingolstadt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	60, 61
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) .....	93, 94, 95	Sehling, Matthias (CDU/CSU) .....	8
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU) .....	80, 81	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) .....	75
Grübel, Markus (CDU/CSU) .....	18	Tillmann, Antje (CDU/CSU) .....	43, 44, 45, 46
Grund, Manfred (CDU/CSU) .....	36, 37	Töpfer, Edeltraut (CDU/CSU) .....	14, 15, 16
Heinen, Ursula (CDU/CSU) .....	64, 65, 82, 83	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) ...	86, 87
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) .....	3	Dr. Wissing, Volker (FDP) .....	17
Hoffmann, Walter (Darmstadt) (SPD) .....	38, 39, 40, 41		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>			
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Aufnahme der Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ in das geplante länderübergreifende „Netzwerk von Geschichtswerkstätten“ .....	1	Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Sozialhilfe für Angehörige von extremistischen Vereinigungen .....	6
		Töpfer, Edeltraut (CDU/CSU) Lebenserwartung der Menschen in Deutschland; Unterschiede zwischen den neuen und alten Bundesländern und den Geschlechtern .....	6
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>			
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU) Beantragte, erteilte und versagte Schengen-Visa im 3. Quartal 2004 in Russland und anderen ehemaligen Sowjetrepubliken sowie in den GUS-Staaten insgesamt .....	1	Dr. Wissing, Volker (FDP) Zahl der Fahrzeuge des Fuhrparks der Bundesregierung sowie Zahl der Dienstwagen der einzelnen Bundesministerien einschließlich der nachgeordneten Behörden .....	8
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Zahl der derzeit bei der EU-Kommission sowie der Vertretung der Bundesregierung bei der EU-Kommission in Brüssel tätigen Bundesbeamten .....	2	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Verantwortung für den vor der norwegischen Küste versenkten schweren Kreuzer „Blücher“ .....	2	Grübel, Markus (CDU/CSU) Vorlage eines Gesetzentwurfs für ein Patientenverfügungsgesetz .....	10
Müller, Hildegard (CDU/CSU) Unterstützung der Lieferung von Atomtechnologie in den Iran; Auswirkungen auf die Sicherheitslage im Nahen Osten, insbesondere in Israel, und in Europa .....	3	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Wiedergutmachung des Unrechts der personenbezogenen politischen Verfolgungen durch deutsche behördliche Stellen in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone sowie Rückgabe der sich noch im Eigentum der öffentlichen Hände befindenden konfiszierten Gegenstände .....	10
Sehling, Matthias (CDU/CSU) Rechtswirksame Festlegungen bezüglich der Vermögensfrage seit Unterzeichnung der Deutsch-Tschechischen Erklärung von 1997 .....	4	Lanzinger, Barbara (CDU/CSU) Maßnahmen gegen Anbieter von Internetseiten, wie beispielsweise www.sterbehilfen.de .....	13
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Laurischk, Sibylle (FDP) Zahl der Anträge auf Änderung der gemeinsamen elterlichen Sorge gemäß § 1671 BGB sowie Anzahl der vollzogenen Änderungen in den letzten sechs Jahren .....	14
Brähmig, Klaus (CDU/CSU) Abgabe der Eintrittskarten für die Fußball-Weltmeisterschaft nur an Endkunden .....	5	Pau, Petra (fraktionslos) Ermittlungs- und Strafverfahren nach den §§ 129 und 129a sowie 129b Strafgesetzbuch 2001 bis 2003 .....	15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit</b>
Aigner, Ilse (CDU/CSU) Beratungsleistung bei der Emission der „Russlandderivate“ durch Bankinstitute; Auswahlverfahren; Kosten . . . . .	Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU) Bereitstellung finanzieller Mittel durch die Bundesagentur für Arbeit für die Beauftragung von Integrationsfachdiensten zur Vermittlung schwerbehinderter Menschen . . . . .
16	30
Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Unterstützung der von Standortschließungen der Bundeswehr betroffenen Gemeinden . . . . .	Girisch, Georg (CDU/CSU) Anrechnung von privaten Beiträgen zu Betriebsrenten auf Lebensversicherungsbasis auf das Vermögen für das Arbeitslosengeld II . . . . .
18	31
Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Änderung des steuerlichen Querverbundes durch das BMF . . . . .	Homburger, Birgit (FDP) Gründe für die konkrete Vorgabe von Nennvolumina für Schankgefäße in Anhang C zu § 46 Eichordnung . . . . .
19	32
Vereinfachung der Regelung bei grenzüberschreitenden Bankgeschäften oder Finanzdienstleistungen nach dem Vorbild der §§ 136 ff. des Investmentgesetzes . . . . .	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Fördermöglichkeiten für Modellprojekte zum barrierefreien Natur- und Kultur-erleben . . . . .
20	33
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Konditionen der vom BMF für die Russlandforderungen des Bundes verwerteten Wertpapiere; Renditekurs . . . . .	Klößner, Julia (CDU/CSU) Maßnahmen gegen die missbräuchliche Nutzung so genannter R-Gespräche oder Collect Calls . . . . .
21	34
Grund, Manfred (CDU/CSU) Verbraucherschutz bei der Vermittlung von Immobilienfinanzierungen durch Bausparkassen und Banken . . . . .	Dr. Krings, Günter (CDU/CSU) Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse der vom BMWA in Auftrag gegebenen „Softwarepatent-Umfrage“, Gesamtkosten . . . . .
22	36
Hoffmann, Walter (Darmstadt) (SPD) Überprüfung der Verwendung von Fördermitteln auf europäischer Ebene . . . . .	Michalk, Maria (CDU/CSU) Berücksichtigung von Sterbeversicherungen, Vermögensrückstellungen für eine würdige Beerdigung und Grabpflege oder Ähnliches sowie landwirtschaftliches Vermögen (Grund und Boden) bei der Berechnung der Vermögensfreigrenze für das Arbeitslosengeld II . . . . .
23	37
Nitzsche, Henry (CDU/CSU) Sicherung des Abrufs der Mittel für zusätzliche Teilentlastung existenzgefährdeter Wohnungsunternehmen nach § 6a Altschuldenhilfegesetz für 2005 . . . . .	Niebel, Dirk (FDP) Kosten der Reorganisation der Bundesagentur für Arbeit . . . . .
26	39
Tillmann, Antje (CDU/CSU) Bedingungen russischer staatlicher oder privater Emittenten für Anleihen im Jahr 2004 . . . . .	Bezahlung der Eigenheiminstandhaltungskosten für Arbeitslosengeld-II-Empfänger . . . . .
27	39

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schmidt, Albert (Ingolstadt) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Aufforderung der Europäischen Kommission zur EU-konformen Gestaltung der ver- gaberechtlichen Bestimmungen für den Schienenpersonennahverkehr sowie zur Aufhebung der Verträge zwischen der Deutschen Bahn AG und den Ländern Brandenburg, Baden-Württemberg, Thürin- gen und Rheinland-Pfalz; Veränderungen bei rechtlichen Bestimmungen . . . . . 40	Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Kostenübernahmepraxis durch die gesetzli- chen Krankenkassen bei Varizellenschutz- impfung als Standardimpfung . . . . . 48  Ursachen und Auswirkungen des Ver- schwindens von mehr als 5 000 von Ärzten eingeschickten Disease-Management-Pro- gramm(DMP)-Patienten-Einschreibungen und DMP-Dokumentationsbögen im Be- reich der Kassenärztlichen Vereinigungen Niedersachsen und Bremen . . . . . 49
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</b>	Lanzinger, Barbara (CDU/CSU) Gesundheitsrisiko für Säuglinge nach einer Sechsfach-Impfung . . . . . 50
Bleser, Peter (CDU/CSU) Statistische Erhebungen der letzten fünf Jahre über die Anzahl an deutsche Schlachthöfe gelieferte tote Tiere . . . . . 42	Noll, Michaela (CDU/CSU) Ergebnis des vom BMGS in Auftrag gege- benen Forschungsprojektes zu geschlechts- spezifischen Ansätzen bei Maßnahmen des BMGS im Bereich der Gesundheitsvorsor- ge für Kinder und Jugendliche . . . . . 51
Heinen, Ursula (CDU/CSU) Ziele und Kosten der Studie über den Zu- gang von Migranten zu Finanzdienstleistun- gen des BMVEL . . . . . 44	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Mitversicherung von weiteren nach islami- schem Recht angetrauten Ehefrauen in Deutschland . . . . . 52
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Auswirkungen der Ersetzung der bisherigen Verteidigungsbezirkskommandos durch mit Reservisten besetzte Verbindungskomman- dos auf die Kommunikation mit zivilen Be- hörden vor allem im Katastrophenfall . . . . . 45	Adam, Ulrich (CDU/CSU) Finanzielle Beteiligung des BMVBW an der „Bürgermeisterrunde und dem Arbeitsaus- schuss ausgewählter Bürgermeister zur Ver- waltungsstrukturreform und kommunaler Neugliederung auf Usedom“ . . . . . 52
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung</b>	Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU) Gewährleistung des Einsatzes von Eisbre- chern gegen Eisversetzungen auf der Elbe gemäß Bundeswasserstraßengesetz zur Ver- meidung möglicher Winterhochwässer so- wie weitere Gewässer unterhaltende Maß- nahmen . . . . . 54
Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Kosten für Kranken- und Pflegekassen in- folge von Unter- und Mangelernährung bei Pflegebedürftigen . . . . . 46	Heinen, Ursula (CDU/CSU) Ausbau der Eisenbahntrasse Köln–Rhein/ Main . . . . . 55
Brüning, Monika (CDU/CSU) Einhaltung des Zeitplans für die Einfüh- rung der elektronischen Gesundheitskarte . . 47	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Kostenpflichtige Telefonnummer der Deutschen Bahn AG zur Entgegennahme von Beschwerden ..... 56	Connemann, Gitta (CDU/CSU) Auswirkungen des Baus von Gewächshäusern an der niederländischen Küste auf das Ökosystem Wattenmeer ..... 59
Kaster, Bernhard (CDU/CSU) Unterrichtung der zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages über eine Reduzierung der Standorte der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen ..... 56	Dött, Marie-Luise (CDU/CSU) Kürzung der Zuteilungen an die Anlagen gemäß § 4 Abs. 4 Zuteilungsgesetz 2007, Abschluss der Zertifikate-Zuteilung ..... 59
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Verzögerung des Aus- und Neubaus der Rheintalbahn im Planungsabschnitt 9.0 sowie der Einleitung von 5 weiteren Planfeststellungsverfahren; Aufrechterhaltung der für das 3. und 4. Gleis vorgeschlagenen Trasse „Birkenwald“ ..... 56	Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Kosten für vergebene Studien zum Thema „Endlagerung bzw. Entsorgung radioaktiver Abfälle“ seit 1998 ..... 60
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) Höhe der finanziellen Förderung des Bad Uracher Goethermie-Projektes ..... 58	Leibrecht, Harald (FDP) Mittel für den Wiederaufbau in Montenegro im Haushaltsentwurf 2005 ..... 62



**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad  
Fromme**  
(CDU/CSU)
- Was spricht nach Ansicht der Bundesregierung dagegen, einen Interessenverband wie die Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ in das geplante länderübergreifende „Netzwerk von Geschichtswerkstätten“ zu den Vertreibungsprozessen aufzunehmen, obwohl doch in zahlreichen anderen von der Bundesregierung unterstützten Netzwerken Interessenverbände vertreten sind?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss  
vom 4. November 2004**

Das geplante „Europäische Netzwerk Erinnerung und Solidarität“ zielt darauf, den Dialog über die Themen Zwangsmigration und Flucht sowie weitere im Zusammenhang stehende historische Fragen unter Einbeziehung der in einzelnen Staaten bestehenden Erinnerungs- und Forschungseinrichtungen zu verknüpfen. Darin sollen auch die gesellschaftlichen Gruppierungen und privaten Initiativen eingebunden werden, die bereit sind, im Geist der europäischen Versöhnung mitzuarbeiten.

Unter diesen Maßgaben spräche nach Ansicht der Bundesregierung nichts gegen eine Zusammenarbeit mit Vertretern der Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ mit dem geplanten Netzwerk.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

2. Abgeordneter  
**Dr. Hans-Peter  
Friedrich**  
(Hof)  
(CDU/CSU)
- Wie viele Schengen-Visa wurden von den deutschen Auslandsvertretungen in Almaty, Kiew, Minsk, Moskau, Nowosibirsk und St. Petersburg sowie in den GUS-Staaten insgesamt im 3. Quartal 2004 jeweils beantragt, erteilt und versagt?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller  
vom 2. November 2004**

Die Zahlen der im 3. Quartal 2004 an den genannten deutschen Auslandsvertretungen bearbeiteten Visumanträge (Kategorien A, B, C und D) ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Auslandsvertretung	Anträge	Visa erteilt	Visa abgelehnt
Almaty	15 963	14 415	1 548
Aschgabat	1 093	1 007	86
Baku	2 023	1 845	178
Bischkek	3 658	3 045	613
Chisinau	4 018	3 094	924
Duschanbe	524	487	37
Eriwan	1 716	1 357	359
Kiew	42 028	34 089	7 939
Minsk	24 981	23 280	1 701
Moskau	74 495	71 331	3 164
Nowosibirsk	17 226	16 890	336
St. Petersburg	12 090	11 536	554
Taschkent	2 090	1 787	303
Tiflis	5 860	4 897	963

Im Rahmen des automatisierten Verfahrens werden nur erteilte und abgelehnte Visa durch das Visa-Plus-Programm erfasst. In der Spalte „Visa abgelehnt“ wird die Zahl der nach erfolgter Prüfung abgelehnten Visumanträge erfasst.

3. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)      Wie viele Beamte des Bundes sind derzeit bei der EU-Kommission sowie der Vertretung der Bundesregierung bei der EU-Kommission in Brüssel tätig?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 5. November 2004**

Bei der Europäischen Kommission sind derzeit 205 Bundesbeamte tätig, daneben auch 16 Angestellte aus dem Geschäftsbereich der Bundesressorts. Diese Personen wurden entweder als nationale Experten entsandt oder für ihre Tätigkeit bei der Europäischen Kommission beurlaubt.

Bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union sind zurzeit 110 Beamte und 29 Angestellte aus Bundesressorts tätig.

4. Abgeordneter **Stephan Mayer** (Altötting) (CDU/CSU)      Sieht sich die Bundesregierung in der Verantwortung für den schweren Kreuzer „Blücher“, der am 9. April 1940 vor der norwegischen Küste in der Dröbak-Enge versenkt wurde und der nach einer Untersuchung noch immer bis zu 40 Tonnen Öl gebunkert haben soll, das

auszulaufen droht (Quelle: DIE WELT, Riss im Frack der „Blücher“ löst Öl-Alarm in Norwegen aus, vom 5. Oktober 2004), und wenn ja, welche Verantwortung gedenkt sie zu übernehmen?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller  
vom 2. November 2004**

Das Königreich Norwegen ist in der Frage des in norwegischen Hoheitsgewässern liegenden Wracks der „Blücher“ weder in der Vergangenheit noch jetzt an die Bundesregierung herangetreten. Norwegen hat sich das in seinen Hoheitsgewässern befindliche Wrack der „Blücher“ jedoch angeeignet und die Rechte 1948 an eine norwegische Reederei übertragen. Norwegen hat in der Vergangenheit bereits Verantwortung für etwaige von dem Wrack ausgehende Gefährdungen für die Umwelt übernommen und Maßnahmen zur Eindämmung einer von der „Blücher“ ausgehenden Umweltgefährdung getroffen. Die Bundesregierung beobachtet die Angelegenheit aufmerksam und steht über die Deutsche Botschaft in Oslo mit den zuständigen norwegischen Stellen auf Arbeitsebene in Verbindung.

5. Abgeordnete  
**Hildegard Müller**  
(CDU/CSU)      Trifft ein Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 21. Oktober 2004 zu, wonach die Bundesregierung bereit ist, die Lieferung von Atomtechnologie in den Iran zu unterstützen, und wenn ja, um welche Art von Atomtechnologie handelt es sich dabei?
6. Abgeordnete  
**Hildegard Müller**  
(CDU/CSU)      Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen von Importen von Nukleartechnologie durch den Iran hinsichtlich Stabilität und Sicherheitslage im Nahen bzw. Mittleren Osten, insbesondere was die Sicherheit des Staates Israel angeht?
7. Abgeordnete  
**Hildegard Müller**  
(CDU/CSU)      Wie schätzt die Bundesregierung die langfristigen Auswirkungen ein, die ein Import von Atomtechnik durch den Iran auf die Bedrohungs- und Sicherheitslage in Europa haben könnte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth  
vom 3. November 2004**

Die Bundesregierung verfolgt auf nationaler Ebene die Politik des Atomausstiegs. Unbeschadet dieser nationalen Atomausstiegspolitik anerkennt die Bundesregierung das souveräne Recht eines jeden Staates, im Rahmen der internationalen Konventionen und Verpflichtun-

gen über die zivile Nutzung der Atomenergie selbst zu entscheiden. Auch in der EU haben einige Mitgliedstaaten dazu entsprechende Entscheidungen getroffen. Frankreich und Großbritannien halten an der Nutzung der Atomenergie fest.

Die Bundesregierung steht zurzeit gemeinsam mit Großbritannien und Frankreich in intensiven Gesprächen mit dem Iran, um eine iranische Nuklearwaffenoption auszuschließen und damit einen wichtigen Beitrag zur regionalen Stabilität und Sicherheit zu leisten.

Damit geht keine Bereitschaft oder Zusage der deutschen Seite einher, Atomtechnologie in den Iran zu liefern.

Die bestehende Nuklearkooperation des Iran mit Russland bezieht sich auf den Bau eines Leichtwasserreaktors.

8. Abgeordneter  
**Matthias  
Sehling**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Alt-Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, der bei der Unterzeichnung der Deutsch-Tschechischen Erklärung am 21. Januar 1997 in Prag zu den Auswirkungen dieser Erklärung öffentlich erklärte: „Die Vermögensfrage bleibt natürlich offen“, und falls nein, sind seit dem Zeitpunkt der Unterzeichnung der Deutsch-Tschechischen Erklärung rechtswirksame Festlegungen zu Lasten der deutschen Vertriebenen oder zu Lasten anderer Inhaber von Wiedergutmachungsansprüchen gegenüber der Tschechischen Republik getroffen worden?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury  
vom 29. Oktober 2004**

Die Bundesregierung sieht keinen Raum mehr für Restitutionsansprüche aus Deutschland und hält derartige Ansprüche für rechtlich grundlos. Dies hat Bundeskanzler Gerhard Schröder zuletzt am 4. Oktober 2004 in einem Interview mit der tschechischen Tageszeitung *Hospodářské noviny* erklärt. Er hat ferner darauf hingewiesen, dass die deutsche und die tschechische Regierung bereits vor fünf Jahren auf der Grundlage der Deutsch-Tschechischen Erklärung von 1997 festgestellt haben, dass Deutschland und Tschechien weder heute noch in Zukunft mit dem Zweiten Weltkrieg zusammenhängende Vermögensfragen aufwerfen werden. Der Bundeskanzler hat hinzugefügt, dass wir die Beziehungen mit Tschechien nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belasten, sondern auf die Zukunft ausrichten wollen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

9. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, dass das Organisationskomitee für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland die Eintrittskarten nur an Endkunden direkt abgeben will?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 1. November 2004**

Ja. Tickets werden durch das dafür von der FIFA (Internationaler Fußballverband) beauftragte deutsche Organisationskomitee (OK) durch Verkauf im Internet direkt an den Endverbraucher gehen. Eine Ausnahme kann gegeben sein, wenn die teilnehmenden Fußballverbände Eintrittskarten an mit ihnen zusammenarbeitende Reiseveranstalter/Agenturen geben.

10. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass mit dieser Entscheidung dem Schwarzhandel um WM-Tickets Tür und Tor geöffnet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 1. November 2004**

Nein. Die Abgabe an den Endverbraucher trägt mit dazu bei, den Schwarzhandel wirksam zu begrenzen, da die Tickets personalisiert sind, d. h., diese werden – erstmals bei einer Fußball-WM – mit einem so genannten RFID-Chip (Radio Frequency Identification) zur Steuerung der elektronischen Einlasskontrolle ausgestattet sein. Mit der namentlichen Registrierung der Ticketkäufer durch den Ausrichter werden wichtige Sicherheitsstandards erfüllt.

11. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Entscheidung, Eintrittskarten nur an Endkunden zu vertreiben, bei den Olympischen Spielen 2004 in Athen dazu beigetragen hat, dass die erhofften wirtschaftlichen Erfolge nicht eingetroffen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 1. November 2004**

Die Bundesregierung ist der Meinung, dass Griechenland der Welt hervorragende Olympische Spiele geboten hat. Sie sieht keine Veranlassung, sich zu irgendwelchen Spekulationen um diese Spiele zu äußern.

12. Abgeordneter  
**Klaus Brähmig**  
(CDU/CSU)
- Wird sich die Bundesregierung daher beim Organisationskomitee für die FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2006 dafür einsetzen, dass in- und ausländische Reiseveranstalter Kartenkontingente erhalten können, um eine nachhaltige Stärkung der touristischen Wertschöpfungskette von den Verkehrsunternehmen über die Hotellerie und Gastronomie bis hin zu den Trägern der Kultur zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer  
vom 1. November 2004**

Die Bundesregierung ist sich mit dem OK und den Wirtschaftsverbänden einig, die Chance, die die Fußball-WM bietet, gerade für die Tourismuswirtschaft zu nutzen, die zur Fußball-WM 2006 mit rund fünf Millionen zusätzlichen Übernachtungen und einem Umsatzplus von rund drei Mrd. Euro rechnet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

13. Abgeordneter  
**Albrecht Feibel**  
(CDU/CSU)
- In wie vielen und welchen Einzelfällen ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung Sicherheitsbehörden bekannt geworden, dass Angehörige extremistischer Vereinigungen Sozialhilfe bezogen haben?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 29. Oktober 2004**

Die Eigenschaft „Sozialhilfeempfänger“ wird von den Sicherheitsbehörden nicht erfasst und ist insofern kein suchfähiges Kriterium in deren Dateien. Eine Auswertung der erfassten personenbezogenen Daten im Hinblick auf die in Rede stehende Fragestellung ist mithin nicht möglich.

14. Abgeordnete  
**Edeltraut Töpfer**  
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die Lebenserwartung der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland seit der Wiedervereinigung entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt  
vom 1. November 2004**

Seit der Wiedervereinigung hat sich die Lebenserwartung der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland erhöht. Nach der abgekürzten Sterbetafel 1991/1993 des Statistischen Bundesamtes konnten neugeborene Jungen mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 72,5 und Mädchen von 79,0 Jahren rechnen. Nach der aktuellen abgekürzten Sterbetafel 2000/2002 sind es 75,4 (Jungen) bzw. 81,2 Jahre (Mädchen).

15. Abgeordnete  
**Edeltraut  
Töpfer**  
(CDU/CSU)
- Gibt es hierbei Unterschiede zwischen den Bürgerinnen und Bürgern in den neuen und alten Bundesländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 1. November 2004**

Nach Berlin-West und Berlin-Ost differenzierte Daten liegen nur bis einschließlich 2000 vor. Daher konnten abgekürzte Sterbetafeln für das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder einschließlich Berlin-Ost nur bis 1998/2000 berechnet werden. Die Lebenserwartung ist dabei im gesamten Zeitraum seit der Wiedervereinigung sowohl im früheren Bundesgebiet als auch in den neuen Ländern gestiegen, in den neuen Ländern stärker als im früheren Bundesgebiet: Nach der abgekürzten Sterbetafel 1991/1993 hatten neugeborene Jungen im früheren Bundesgebiet eine durchschnittliche Lebenserwartung von 73,1 und in den neuen Ländern von 69,9 Jahren, nach der Sterbetafel 1998/2000 waren es 75,1 bzw. 73,5 Jahre. Bei den Mädchen waren es 79,5 bzw. 77,2 Jahre (nach der abgekürzten Sterbetafel 1991/1993) sowie 80,9 bzw. 80,3 Jahre (nach der abgekürzten Sterbetafel 1998/2000).

16. Abgeordnete  
**Edeltraut  
Töpfer**  
(CDU/CSU)
- Gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Lebenserwartung, und wie sehen diese gegebenenfalls aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 1. November 2004**

Eine Zeitreihe, die die Entwicklung der durchschnittlichen Lebenserwartung der Neugeborenen aufzeigt, ist aus der nachfolgenden Tabelle des Statistischen Bundesamtes ersichtlich.

**Durchschnittliche Lebenserwartung der Neugeborenen**

Abgekürzte Sterbetafel

Sterbetafel	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder und Berlin-Ost		Deutschland	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1970/72	67,41 <sup>1)</sup>	73,83 <sup>1)</sup>	–	–	–	–
1971/73	67,61	74,09	–	–	–	–
1972/74	67,87	74,36	–	–	–	–
1973/75	68,04	74,54	–	–	–	–
1974/76	68,30	74,81	–	–	–	–
1975/77	68,61	75,21	–	–	–	–
1976/78	68,99	75,63	–	–	–	–
1977/79	69,34	76,02	–	–	–	–

Sterbetafel	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder und Berlin-Ost		Deutschland	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1978/80	69,57	76,29	–	–	–	–
1979/81	69,90	76,59	–	–	–	–
1980/82	70,18	76,85	–	–	–	–
1981/83	70,46	77,09	–	–	–	–
1982/84	70,84	77,47	–	–	–	–
1983/85	71,18	77,79	–	–	–	–
1984/86	71,54	78,10	–	–	–	–
1985/87	71,81	78,37	–	–	–	–
1986/88	72,21 <sup>1)</sup>	78,68 <sup>1)</sup>	69,75	75,81	71,70	78,03
1987/89	72,39	78,88	–	–	–	–
1988/90	72,55	78,98	–	–	–	–
1989/91	72,68	79,08	–	–	–	–
1990/92	72,90	79,29	–	–	–	–
1991/93	73,11	79,48	69,86	77,18	72,47	79,01
1992/94	73,37	79,69	70,31	77,72	72,77	79,30
1993/95	73,53	79,81	70,72	78,16	72,99	79,49
1994/96	73,79	80,00	71,20	78,55	73,29	79,72
1995/97	74,07	80,21	71,77	79,02	73,62	79,98
1996/98	74,42	80,46	72,41	79,45	74,04	80,27
1997/99	74,78	80,72	73,01	79,96	74,44	80,57
1998/00	75,08	80,93	73,48	80,35	74,78	80,82
1999/01	–	–	–	–	75,11	81,07
2000/02	–	–	–	–	75,38	81,22

<sup>1)</sup> Allgemeine Sterbetafel.

17. Abgeordneter  
**Dr. Volker  
Wissing**  
(FDP)

Wie viele Fahrzeuge der einzelnen Autohersteller umfasst der Fuhrpark der Bundesregierung (Fahrbereitschaft und Dienstwagen), und wie viele Dienstwagen halten die einzelnen Bundesministerien einschließlich der nachgeordneten Behörden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer  
vom 2. November 2004**

Der Umfang des Fuhrparks der Bundesregierung und die Anzahl der Dienstwagen der einzelnen Bundesministerien einschließlich der nachgeordneten Behörden ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen. Die Angaben beziehen sich auf personengebundene und personenun-

gebundene Dienstkraftfahrzeuge. In die Zusammenstellung wurden Nutzfahrzeuge und Einsatzfahrzeuge nicht aufgenommen.

**Gesamtzahl Dienstkraftfahrzeuge der Bundesregierung,  
aufgeschlüsselt nach Autoherstellern**

<b>Autohersteller</b>	<b>Gesamtzahl</b>
DaimlerChrysler	120
Audi	72
BMW	60
VW	30
Ford	2
Opel	1
Fiat	2
<b>Summe</b>	<b>287</b>

**Gesamtzahl der Dienstkraftfahrzeuge der einzelnen Bundesministerien  
einschließlich der nachgeordneten Behörden**

<b>Ressort</b>	<b>Gesamtzahl</b>
BK	16
AA	26
BMI	152
BMJ	34
BMF	5 398
BMWA	171
BMVEL	261
BMVg	14 152
BMFSFJ	57
BMGS	43
BMVBW	1 544
BMU	82
BMBF	20
BMZ	9
BKM	18
BPA	11
<b>Gesamtsumme</b>	<b>21 994</b>

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

18. Abgeordneter  
**Markus  
Grübel**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung mit Hilfe der Ergebnisse des Zwischenberichtes zu Patientenverfügungen der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“, des Berichtes „Patientenautonomie am Lebensende – Ethische, rechtliche und medizinische Aspekte zur Bewertung von Patientenverfügungen“ der Arbeitsgruppe „Patientenautonomie am Lebensende“ (Kutzer-Kommission) und des Berichtes „Sterbehilfe und Sterbebegleitung – Ethische, rechtliche und medizinische Bewertung des Spannungsverhältnisses zwischen ärztlicher Lebenserhaltungspflicht und Selbstbestimmung des Patienten“ der Bioethik-Kommission des Landes Rheinland-Pfalz einen Gesetzentwurf für ein Patientenverfügungsgesetz vorzulegen, und wenn ja, wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs****Alfred Hartenbach****vom 29. Oktober 2004**

Ausgehend von den Vorschlägen der Arbeitsgruppe „Patientenautonomie am Lebensende“ und unter Berücksichtigung des Zwischenberichtes der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Ethik und Recht der modernen Medizin“ bereitet die Bundesregierung derzeit einen Gesetzentwurf zu Änderungen im Betreuungsrecht vor. Es ist beabsichtigt, die Patientenverfügung dort als Rechtsinstitut zu verankern. Zudem soll für alle Beteiligten gesetzlich klar geregelt werden, in welchen Fällen und unter welchen Voraussetzungen das Vormundschaftsgericht eingeschaltet werden muss. Das Bundesministerium der Justiz wird den Ländern, Fachkreisen und Verbänden in den nächsten Wochen einen ersten Entwurf zur Stellungnahme zuleiten.

19. Abgeordneter  
**Dr. Egon  
Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Bundesrepublik Deutschland das Unrecht der personenbezogenen politischen Verfolgungen durch deutsche behördliche Stellen der Länder der sowjetisch besetzten Zone wieder gutmachen muss, bzw. wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs****Alfred Hartenbach****vom 4. November 2004**

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in Artikel 17 des Einigungsvertrages (EV) verpflichtet, unverzüglich eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass alle Personen rehabilitiert werden können, die Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahme oder sonst einer rechtsstaats- und verfassungswidrigen gerichtlichen Ent-

scheidung geworden sind. Die Rehabilitierung dieser Opfer des SED-Unrechts-Regimes war dabei mit einer angemessenen Entschädigungsregelung zu verbinden.

Dieser Verpflichtung ist der Gesetzgeber mit der Verabschiedung der Rehabilitierungsgesetze nachgekommen. Der zeitliche Geltungsbereich aller drei Rehabilitierungsgesetze – des Strafrechtlichen, des Verwaltungsrechtlichen und des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes – umfasst auch den Zeitraum der Besetzung des Beitrittsgebietes durch die sowjetische Besatzungsmacht 1945 bis 1949. Über diese Regelung des Einigungsvertrages hinaus, die lediglich eine Rehabilitierung der Betroffenen bei gerichtlichen Entscheidungen vorsah, ist das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz auch auf die Entscheidungen deutscher behördlicher Stellen anwendbar.

Wegen des grundsätzlich geltenden Restitutionsausschlusses sind von der Rehabilitierung (einschließlich Restitution) jedoch die entschädigungslosen Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage im Zeitraum 1945 bis 1949 ausgenommen, obwohl sie in der Regel von deutschen behördlichen Stellen ausgeführt wurden und von der Bundesrepublik Deutschland als völkerrechtswidriges und daher wieder gutzumachendes Unrecht angesehen werden. Als Wiedergutmachung erhalten die Betroffenen Ausgleichsleistungen nach dem „Gesetz über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können“ vom 27. September 1994 (Ausgleichsleistungsgesetz – AusglLeistG).

20. Abgeordneter  
**Dr. Egon  
Jüttner**  
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass das Bundesverfassungsgericht am 23. April 1991 im sog. Bodenreformurteil den in der als verfassungswidrig gerügten Ziffer 1 der Gemeinsamen Erklärung (i. V. m. Artikel 41 Abs. 3 Einigungsvertrag i. V. m. Artikel 143 Abs. 3 Grundgesetz) enthaltenen Satz, die „Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949) sind nicht mehr rückgängig zu machen“ als „Ausschluss der Restitution“ (bzw. Rückgabe der Gegenstände, die als „Nebenfolge“ – so das Bundesverwaltungsgericht – der personenbezogenen politischen Verfolgung durch deutsche behördliche Stellen der Länder der sowjetisch besetzten Zone konfisziert wurden und sich noch im Eigentum der öffentlichen Hände (Bund, Länder, Gemeinden) befinden), im Zuge der Wiedergutmachung des genannten Unrechts nicht verbietet, bzw. wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 4. November 2004**

Zunächst ist klarzustellen, dass das Bundesverfassungsgericht in der genannten Entscheidung vom 23. April 1991 (1 BvR 1170/90 u. a.)

festgestellt hat, dass die in Nummer 1 Satz 1 der Gemeinsamen Erklärung enthaltene Regelung, wonach die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949) nicht mehr rückgängig zu machen sind, die Betroffenen nicht in ihren Grundrechten verletzt.

Soweit die Fragestellung darauf abzielt, eine Rückgabe von Vermögenswerten im Eigentum der öffentlichen Hand zu erwägen, die in der damaligen sowjetischen Besatzungszone im Zusammenhang mit einer personenbezogenen politischen Verfolgung auf administrativem Wege entzogen worden sind, ist Folgendes anzumerken:

Die Regelungen sowohl über die Rehabilitation einschließlich der Restitution als auch über den Rückgabeausschluss differenzieren nicht danach, in wessen Hand sich die betreffenden Vermögenswerte befinden. Die Rückgabe von Vermögenswerten, die auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage enteignet worden sind, ist nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz – VermG) dadurch ausgeschlossen, dass das Gesetz auf diese Enteignungen nicht anzuwenden ist (§ 1 Abs. 8a VermG). Damit hat der Gesetzgeber die entsprechenden Vorgaben der Gemeinsamen Erklärung und des Einigungsvertrages umgesetzt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich nach Artikel 41 Abs. 3 des Einigungsvertrages verpflichtet, keine Rechtsvorschriften zu erlassen, die der zum Bestandteil des Einigungsvertrages erhobenen Gemeinsamen Erklärung widersprechen. Aus diesem Grund findet auch das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG), nach dem sich die Wiedergutmachung von Maßnahmen der personenbezogenen politischen Verfolgung durch deutsche Behörden richtet, keine Anwendung auf die Enteignungsmaßnahmen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 3 VwRehaG).

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 7. September 2004 auf Ihre schriftliche Frage vom 24. August 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3694).

21. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Rückgabe der von den deutschen behördlichen Stellen der Länder der sowjetisch besetzten Zone konfiszierten Gegenstände, die sich noch im Eigentum der öffentlichen Hände (Bund, Länder, Gemeinden) befinden, tatbestandsmäßig im Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) geregelt ist, bzw. wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 4. November 2004**

Das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz enthält keine Regelungen über die Rückgabe von entzogenen Vermögenswerten. Im Falle der Rehabilitation nach diesem Gesetz wegen einer Maßnahme, die zugleich die Entziehung eines Vermögenswertes beinhaltete, rich-

tet sich die Rückübertragung oder Entschädigung nach dem Vermögensgesetz (vgl. § 7 Abs. 1 Satz 1 VwRehaG).

Allerdings findet das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz keine Anwendung auf die Enteignungsmaßnahmen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (§ 1 Abs. 1 Satz 3 VwRehaG; siehe auch Antwort auf Frage 19). Die Regelung will verhindern, dass die Grundentscheidung im Einigungsvertrag über die Unumkehrbarkeit der Enteignungsmaßnahmen auf dem Umweg über die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung umgangen wird. Es handelt sich also zum einen um eine „gesetzliche Klarstellung“ (vgl. Entwurf der Bundesregierung eines Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes, Bundestagsdrucksache 12/4994, S. 23); zum anderen soll die Ausschlussklausel im Regelungsgefüge von Vermögensgesetz und Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz verdeutlichen, dass keine Interpretationsmöglichkeiten im Hinblick etwa auf eine Regelungslücke bestehen. Diese Erwägungen hat das Bundesverfassungsgericht geteilt und die genannte Regelung nicht beanstandet (vgl. Kammerbeschluss des BVerfG vom 4. Juli 2004 – 1 BvR 834/02, VIZ 2004, 18).

22. Abgeordnete  
**Barbara Lanzinger**  
(CDU/CSU)                      Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um Internetseiten wie beispielsweise [www.sterbehilfen.de](http://www.sterbehilfen.de), die Anleitung zur Selbsttötung geben, zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 2. November 2004**

Die Möglichkeit zum Erlass von Sperrverfügungen nach den Bestimmungen der europäischen E-Commerce-Richtlinie und den in Deutschland zur Umsetzung dieser Richtlinie im Teledienstegesetz (TDG) sowie den im MediendiensteStaatsvertrag (MDStV) der Länder enthaltenen Bestimmungen steht grundsätzlich den Ländern zu. Unabhängig von konkreten Einzelfällen, zu deren Bewertung die Bundesregierung nicht berufen ist, kann auf diese Möglichkeit von Sperrverfügungen gegen Seiten mit strafbaren Inhalten verwiesen werden.

23. Abgeordnete  
**Barbara Lanzinger**  
(CDU/CSU)                      Wie bewertet die Bundesregierung es rechtlich, dass der Anbieter dieser Internetseite für sein „Wissen“ und seine Anleitung zu einem „angenehmen Ableben“ einen Kostenbeitrag von 50 Euro erhebt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 2. November 2004**

Die allgemeine, nicht auf einen konkreten Einzelfall bezogene Anleitung zum Suizid ist grundsätzlich nicht strafbar. Eine Strafbarkeit kommt nur in besonders gelagerten Fällen in Betracht; sie könnte sich

auch aus der Verletzung einschlägiger Vorschriften des Arznei- oder Betäubungsmittelgesetzes ergeben.

Soweit mit dem entgeltlichen Angebot von Informationen ein strafrechtlich relevanter Tatbestand erfüllt ist, kommt zivilrechtlich die Nichtigkeit des Geschäfts wegen Verstoßes gegen ein gesetzliches Verbot nach § 134 Bürgerliches Gesetzbuch oder wegen Sittenwidrigkeit nach § 138 Bürgerliches Gesetzbuch in Betracht. Die Beurteilung ist eine Frage des Einzelfalls.

24. Abgeordnete  
**Sibylle Laurischk**  
(FDP)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl der Anträge auf Änderung der gemeinsamen elterlichen Sorge hin zur Alleinsorge eines Elternteils gemäß § 1671 Bürgerliches Gesetzbuch sowie die Anzahl der vollzogenen Änderungen in den letzten sechs Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 3. November 2004**

Nach § 1671 Bürgerliches Gesetzbuch kann jeder Elternteil beantragen, dass ihm das Familiengericht die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge allein überträgt, sofern die Eltern, denen die elterliche Sorge – infolge Ehe oder kraft Abgabe übereinstimmender Sorgeerklärungen – gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt leben. Dem Antrag ist grundsätzlich stattzugeben, soweit der andere Elternteil zustimmt, oder wenn zu erwarten ist, dass die Aufhebung der gemeinsamen Sorge und die Übertragung auf den Antragsteller dem Wohl des Kindes am besten entspricht.

Mit der Einführung dieser Vorschrift durch die Kindschaftsrechtsreform von 1998 wurde der bis dahin bestehende Zwangsverbund von Scheidungsverfahren und Regelung der elterlichen Sorge aufgehoben. Folglich können Verfahren auf Übertragung der elterlichen Sorge nach § 1671 des Bürgerlichen Gesetzbuchs im freiwilligen Verbund mit dem Scheidungsverfahren oder eigenständig als abgetrennte Folgesachen bzw. isolierte Familiensachen betrieben werden.

Die anliegende, in Auszügen dargestellte Justizstatistik des Statistischen Bundesamtes (von 1999 bis derzeit 2002) greift vorgenannte Dreiteilung der Verfahren nach § 1671 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf (vgl. Nummern 1, 2, 3a sowie 3b). Bei der Gerichtsentscheidung wird inhaltlich danach differenziert, ob das Sorgerecht auf Mutter und Vater gemeinsam, auf die Mutter bzw. den Vater oder auf keinen von beiden übertragen wurde.

Da die Statistik nur erledigte Verfahren erfasst, lassen sich keine exakten Rückschlüsse auf die Gesamtanzahl der Anträge nach § 1671 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bis zum Jahr 2002 ziehen: Einerseits dürften bei den im jeweiligen Bezugsjahr erledigten Verfahren stets auch Verfahren infolge von Anträgen aus dem Vorjahr erfasst sein, andererseits dürften nicht alle im Jahr 2002 gestellten Anträge im Jahr 2002 erledigt worden sein.

## Vor dem Amtsgericht erledigte Familienverfahren, hier: Tabelle 2.8 Sorgerecht 1999 bis 2002

Lfd. Nr.	Ergebnis des Verfahrens	1999	2000	2001	2002
1	Eheverfahren, in denen die elterliche Sorge vom Gericht übertragen worden ist oder mangels eines Antrages nach § 1671 Abs. 1 BGB beiden Ehegatten gemeinsam zusteht	92 962	87 630	90 406	93 556
	a) Gemeinsames Sorgerecht der geschiedenen Eltern, da ein Antrag nach § 1671 Abs. 1 BGB nicht gestellt wurde	47 615	60 771	69 427	76 054
	Das Sorgerecht wurde vom Gericht übertragen				
	b) auf beide Elternteile gemeinsam	.	5 423	3 509	2 535
	c) auf die Mutter	.	18 949	15 339	13 168
	d) auf den Vater	.	1 334	1 191	1 010
	e) weder auf die Mutter noch auf den Vater	.	1 153	940	789
2	Entscheidungen, betreffend Übertragung/Entziehung der elterlichen Sorge in abgetrennten Folgesachen	227	284	345	421
	Davon wurde das Sorgerecht vom Gericht übertragen				
	a) auf Mutter und Vater gemeinsam	45	59	64	66
	b) auf die Mutter	149	180	219	249
	c) auf den Vater	21	23	31	42
	d) weder auf die Mutter noch auf den Vater	12	22	31	64
3a)	Entscheidungen, betreffend Übertragung/Entziehung der elterlichen Sorge in isolierten Familiensachen (Eltern sind oder waren verheiratet)	16 752	18 401	20 275	20 529
	Davon wurde das Sorgerecht vom Gericht übertragen				
	a) auf Mutter und Vater gemeinsam	3 107	3 383	3 455	3 377
	b) auf die Mutter	7 869	8 107	8 911	9 229
	c) auf den Vater	2 599	2 975	3 306	3 170
	d) weder auf die Mutter noch auf den Vater	3 177	3 936	4 603	4 753
3b)	Entscheidungen, betreffend Übertragung/Entziehung der elterlichen Sorge in Fällen, in denen die Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren	.	8 167	8 886	10 220
	Davon wurde das Sorgerecht vom Gericht übertragen				
	a) auf Mutter und Vater gemeinsam	.	1 560	1 362	1 551
	b) auf die Mutter	.	3 077	3 419	4 208
	c) auf den Vater	.	1 492	1 633	1 798
	d) weder auf die Mutter noch auf den Vater	.	2 038	2 472	2 663

25. Abgeordnete  
**Petra**  
**Pau**  
(fraktionslos)

Wie viele Ermittlungs- und Strafverfahren hat es nach den §§ 129 und 129a sowie 129b Strafgesetzbuch in den Jahren 2001, 2002 und 2003 gegeben, und wie viele Personen sind in diesem Zeitraum verurteilt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 29. Oktober 2004**

Aus den dem Bundesministerium der Justiz von den Landesjustizverwaltungen und vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof übermittelten Meldungen zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren sowie gerichtlichen Strafverfahren im Staatsschutzbereich lassen sich folgende Angaben zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren und gerichtlichen Strafverfahren auf der Grundlage der §§ 129, 129a sowie 129b Strafgesetzbuch entnehmen:

	2001	2002	2003
Neu eingeleitete staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren	135	310	191
Neu anhängig gewordene gerichtliche Strafverfahren	11	17	32
Rechtskräftig verurteilte Personen	18	7	34

Aufgrund der ausschließlichen Zuständigkeit des Generalbundesanwalts für Ermittlungsverfahren und Anklagen, die Straftaten nach dem § 129a Strafgesetzbuch, auch i. V. m. § 129b Strafgesetzbuch zum Gegenstand haben, kann ich aus den dort erhobenen Zahlen zu diesen Straftatbeständen ergänzend folgende Angaben machen:

	2001		2002		2003	
	§ 129a StGB	§ 129b StGB	§ 129a StGB	§ 129b StGB	§ 129a StGB	§ 129b StGB
Neu eingeleitete staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren	79	0	74	10	47	26
Neu anhängig gewordene gerichtliche Strafverfahren	4	0	3	0	6	0
Rechtskräftig verurteilte Personen	5	0	2	0	4	0

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

26. Abgeordnete **Ilse Aigner** (CDU/CSU) Haben Bankinstitute den Bund bei der Emission der „Russlandderivate“ beraten, und wenn ja, wurde die Beratungsleistung beschrieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 3. November 2004**

Die Banken Goldman Sachs und Deutsche Bank AG haben das Bundesministerium der Finanzen (BMF) bei der Konzipierung der ge-

planten Anleiheemission beraten und auf Wunsch des BMF die Transaktion als „Lead Manager“ durchgeführt. Beide Banken wurden auf Grund ihrer dokumentierten großen internationalen Erfahrungen und im Hinblick auf Anzahl und Volumen entsprechender Transaktionen ausgewählt. Darüber hinaus hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau das BMF ebenfalls bei der Emission beraten.

Die Vergabe erfolgte ohne Ausschreibung und in Übereinstimmung mit den auf die Bundesrepublik Deutschland anwendbaren vergaberrechtlichen und haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Eine solche Beratungsleistung des Investmentbanking fällt als finanzielle Dienstleistung und im Hinblick auf die hier notwendige Vertraulichkeit (Spekulationen am Kapitalmarkt zu Lasten des erzielbaren Veräußerungserlöses) unter die Ausnahme der EWG-Dienstleistungsrichtlinie, so dass das europäische Vergaberecht auf diese Transaktion nicht anwendbar ist. Nach nationalem Vergaberecht besteht dann ebenfalls keine Ausschreibungspflicht. Nach der Bundeshaushaltsordnung (BHO) besteht zwar grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibungspflicht, jedoch nur, „sofern nicht die Natur des Geschäfts unter besonderen Umständen eine Ausnahme rechtfertigt“. Dies ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf die notwendige Vertraulichkeit gegeben.

27. Abgeordnete                      Wer im Bundesministerium der Finanzen hat  
**Ilse**                                      die Auswahl der Banken getroffen?  
**Aigner**  
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 3. November 2004**

Die Auswahl der Banken wurde von der zuständigen Fachabteilung mit Billigung der Leitung des BMF getroffen.

28. Abgeordnete                      Wie hoch waren die Beratungskosten?  
**Ilse**  
**Aigner**  
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 3. November 2004**

Die Provisionen für die Deutsche Bank AG, Goldman Sachs und die Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Beratung und Durchführung der Transaktion betragen 36,5 Mio. Euro. Sie orientierten sich an für vergleichbare Transaktionen kapitalmarktüblichen Sätzen. In diesen Gebühren sind ein Großteil der Kosten für Rechtsberatung, Strukturierung sowie alle Vermarktungskosten enthalten.

29. Abgeordneter  
**Dietrich  
Austermann**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die von Standortschließungen der Bundeswehr betroffenen Gemeinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 28. Oktober 2004**

Die strukturpolitische Verantwortung für die Bewältigung der Konversionsfolgen liegt vorrangig in der Verantwortung der betroffenen Länder und Gemeinden, die nach der föderalen Aufgabenverteilung in erster Linie für die Regionalpolitik in Deutschland zuständig sind.

Der Bund wirkt daran mit. Im Jahr 1993 wurde der Umsatzsteueranteil der Länder um 2%-Punkte erhöht, u. a. zur finanziellen Flankierung der Folgen des Truppenabbaus. Diese Mittel stehen den Ländern dauerhaft zur Verfügung, auch nachdem sich die Belastungen durch den Truppenabbau im Zeitablauf verringert haben.

Die Länder und Kommunen können des Weiteren zur Flankierung des Konversionsprozesses bestehende Förderinstrumentarien einsetzen, die vom Bund und der Europäischen Union mitfinanziert werden, insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA), den Europäischen Strukturfonds (EFRE, ESF) und die Städtebauförderung. Soweit Konversionsprojekte in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ liegen, können mit den dort zur Verfügung stehenden Mitteln sowohl Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zur Schaffung neuer bzw. zur Sicherung bestehender Dauerarbeitsplätze als auch Investitionen in den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert werden. Daher sind sowohl die Konversion bisheriger militärischer Liegenschaften in Gewerbegebiete als auch die Investition der gewerblichen Wirtschaft grundsätzlich förderungsfähig.

Die Länder führen die Programme in eigener Zuständigkeit durch, sodass es in ihrer Verantwortung liegt, regionale Schwerpunkte und Prioritäten beim Einsatz und der Konzentration der Fördermittel zu setzen.

Ferner ist eine finanzielle Beteiligung des Bundes an einzelnen Standortentwicklungsmaßnahmen möglich. Diese erstrecken sich auf solche Liegenschaften, die wegen der Größe und/oder tatsächlicher oder rechtlicher Veräußerungshindernisse nicht, nicht kurzfristig oder nicht wirtschaftlich veräußerbar sind. Als Standortentwicklungsmaßnahmen kommen insbesondere Planungskonzepte, Gutachten, Untersuchungen u. Ä. in Betracht, die Auskunft über die Eignung einer Liegenschaft zu einer wirtschaftlich sinnvollen Nutzung im Sinne des zu entwickelnden Konzepts geben. Der Bund erwartet, dass sein Finanzierungsanteil durch einen entsprechend höheren Verwertungserlös ausgeglichen wird.

30. Abgeordneter  
**Otto  
Bernhardt**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit treffen Zeitungsmeldungen zu, wonach das Bundesministerium der Finanzen eine Änderung des steuerlichen Querverbundes (Möglichkeit für Kommunen, Defizite aus dem Betrieb von Badebetrieben mit Gewinnen aus anderen Unternehmensbereichen zu verrechnen) plant?
31. Abgeordneter  
**Otto  
Bernhardt**  
(CDU/CSU)
- Welche wesentlichen Inhalte wird diese Änderung ggf. enthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 4. November 2004**

Im Bundesministerium der Finanzen gibt es zurzeit keine konkreten Überlegungen, die geltenden Verwaltungsgrundsätze bei der Besteuerung der wirtschaftlichen Aktivitäten der öffentlichen Hand zu ändern, nach der es in gewissen Grenzen auch zur Zusammenfassung von Gewinn- und Verlustbetrieben kommen kann.

Mittelfristig ist aber nicht auszuschließen, dass neuere Tendenzen in der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zu Änderungen führen können. Aussagen über den konkreten Inhalt derartiger möglicher Änderungen sind zurzeit aber nicht möglich.

32. Abgeordneter  
**Otto  
Bernhardt**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, die Regelung von grenzüberschreitenden Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen nach dem Vorbild von § 136 Abs. 1 Nr. 1 und 2, §§ 138, 139 Abs. 1 und § 140 Abs. 1 des Investmentgesetzes (InvG) dahin gehend zu erleichtern, dass ausländische Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute mit Sitz in einem Drittstaat (Nicht-EU/EWR-Institute) grenzüberschreitend tätig werden können, wenn sie einer wirksamen staatlichen Beaufsichtigung im Herkunftsstaat unterliegen, und die für die Beaufsichtigung zuständigen ausländischen Behörden mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zusammenarbeiten, und wenn sie gegebenenfalls zusätzlich zu diesen Kriterien in Deutschland ein Kreditinstitut oder eine sonstige zuverlässige und geeignete Person als Repräsentanten beauftragen, welche das Institut gerichtlich und außergerichtlich vertritt, und der BaFin die Absicht, ihre Produkte im Inland öffentlich zu vertreiben, anzeigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 4. November 2004**

Die angesprochenen Erleichterungsmöglichkeiten bestehen bereits für Unternehmen aus Drittstaaten, die grenzüberschreitend in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf Bankgeschäfte und/oder Finanzdienstleistungen tätig werden wollen. In diesen Fällen stellt die BaFin Drittstaatunternehmen in Bezug auf grenzüberschreitende Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte nach § 2 Abs. 4 des Kreditwesengesetzes (KWG) von einer Vielzahl von Aufsichtsvorschriften, so auch von der Erlaubnispflicht nach § 32 Abs. 1 KWG frei, wenn das Drittstaatunternehmen in seinem Herkunftsstaat von den dort zuständigen Behörden effektiv nach den internationalen Standards beaufsichtigt wird und die zuständigen Behörden des Herkunftsstaates mit der BaFin befriedigend zusammenarbeiten. Im Rahmen des Antragsverfahrens für eine solche Freistellung hat das Drittstaatunternehmen einen Empfangsbevollmächtigten im Inland zu benennen. Weitergehende Tätigkeiten darf der Empfangsbevollmächtigte jedoch nicht vornehmen, da andernfalls die Gefahr besteht, dass er unter Berücksichtigung der Aufsichtssystematik des KWG als Zweigstelle im Sinne des § 53 KWG anzusehen ist. Im Zusammenhang mit Privatkundengeschäften wird eine solche Freistellung dann gewährt, wenn ein inländisches Kreditinstitut oder ein entsprechendes EWR-Institut in die Geschäftsanbahnung eingebunden ist.

Dieses in der Praxis bereits bewährte Verfahren der Freistellung von Unternehmen nach § 2 Abs. 4 KWG ist den Anforderungen der Banken- und Finanzdienstleistungsaufsicht angepasst und entspricht im Ergebnis den Regelungen im Investmentbereich für Drittstaatunternehmen, die grenzüberschreitend ihre Investmentprodukte in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich vertreiben wollen.

33. Abgeordneter  
**Otto  
Bernhardt**  
(CDU/CSU)
- Wie wird die Bundesregierung grenzüberschreitende Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen für ausländische Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute mit Sitz in einem Drittstaat (Nicht-EU/EWR-Institute) vereinfachen, wenn die Bundesregierung nicht bereit ist, eine der Vereinfachungen, wie in Frage 32 beschrieben, umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 4. November 2004**

Durch die Anwendung der Vorschrift des § 2 Abs. 4 KWG wird den Bedürfnissen von Drittstaatunternehmen, die grenzüberschreitend in der Bundesrepublik Deutschland tätig werden wollen und die in ihrem Herkunftsstaat einer entsprechenden Aufsicht unterliegen, hinreichend Rechnung getragen.

34. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad  
Fromme**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen Konditionen (Zinssatz, Laufzeit, Garantien etc.) sind die Wertpapiere versehen, mit denen das Bundesministerium der Finanzen die Russlandforderungen des Bundes verwertet hat („Russlandderivate“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 3. November 2004**

Der Bund hat auf die Russische Föderation bezogene Forderungen aus Umschuldungsabkommen im Volumen von 5 Mrd. Euro an den Kapitalmarkt gebracht. Die Transaktion ist in drei Tranchen aufgeteilt:

- Tranche A: Nennbetrag 2,0 Mrd. Euro, Fälligkeitstag 25. Oktober 2007, Zinssatz 6-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 3,25 % p. a., Zinszahlungstermine am 25. April und 25. Oktober eines jeden Jahres; Emissionskurs 100 %;
- Tranche B: Nennbetrag 1,0 Mrd. Euro, Fälligkeitstag 25. Oktober 2009, Zinssatz 7,75 % p. a., Zinszahlungstermin am 25. Oktober eines jeden Jahres; Emissionskurs 100 %;
- Tranche C: Nennbetrag 2,4355 Mrd. US-Dollar, Fälligkeitstag 25. Oktober 2014, Zinssatz 9,6 % p. a., Zinszahlungstermine am 25. April und 25. Oktober eines jeden Jahres; Emissionskurs 100 %.

Falls es zu einem Zahlungsausfall oder Zahlungsverzug der Russischen Föderation unter den bilateralen Umschuldungsabkommen kommen sollte, kann der Bund – soweit die Rückstände 50 Mio. Euro bzw. kumuliert 250 Mio. Euro übersteigen und 60 Tage nach dem Fälligkeitstermin der bilateralen Umschuldungsabkommen verstrichen sind – das so genannte Staatsschuldereignis ausrufen. Auf Grund dessen würden die Anleihegläubiger durch einen Betrag von 20 % des ausstehenden Nominalwertes der jeweiligen Anleihetranche durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau abgefunden werden. Diese sichert sich hierfür wiederum bei den Konsortialführern ab. Erst wenn Russland seine Zahlungen wieder aufgenommen hat, zahlt der Bund den Banken, die den Rückzahlungsbetrag von 20 % des ausstehenden Kapitals an die Anleiheinhaber geleistet haben, einen entsprechenden Betrag unter Berücksichtigung der vom Bund schon geleisteten Zahlungen und nur in dem Umfang, in dem Russland seine Zahlungen wieder aufnimmt.

35. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad  
Fromme**  
(CDU/CSU)
- Mit welcher Rendite notierten russische Staatsanleihen mit vergleichbarer Restlaufzeit im Zeitpunkt der Emission der o. g. Wertpapiere?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 3. November 2004**

Die Rendite russischer Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit, die annähernd vergleichbar ist mit der der Aries-Russland-Bonds, im Zeitpunkt der Emission (1. Juli 2004) ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Laufzeit bis	Nominal-Zinssatz in %	Rendite in %
2007	10,0	5,4
2010	8,25	5,9
2030	5,0	7,9

36. Abgeordneter  
**Manfred Grund**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung in der Vergangenheit oder aktuell nach jüngsten Medienberichten über fragwürdige Praktiken bei der Vermittlung von Immobilienfinanzierungen durch Bausparkassen und Banken, mit denen insbesondere in den 90er Jahren tausende Kleinanleger durch den Kauf systematisch überteuerter Eigentumswohnungen in die Überschuldung und dadurch vereinzelt auch in den Selbstmord getrieben worden sein sollen (SWR-Fernsehen „Die Bauspar-Falle“ vom 18. Oktober 2004, Süddeutsche Zeitung vom 18. Oktober 2004), Anlass gesehen, gegenüber den betreffenden Instituten Maßnahmen der Bankenaufsicht oder sonstiger Art zu ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 1. November 2004**

Bei den kritisierten Transaktionen steht die Täuschung über die Werthaltigkeit der Immobilien im Vordergrund und nicht die damit einhergehenden Kreditfinanzierungen. Ein Anlass für die Bundesregierung, Maßnahmen der Bankenaufsicht gegenüber den die Immobilienfinanzierungen vermittelnden Kreditinstituten zu ergreifen, besteht insofern nicht. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat in dieser Angelegenheit allerdings einen zeitnahen Informationsfluss mit den betroffenen Banken abgesprochen, um unverzüglich auf negative Entwicklungen reagieren zu können.

Im Übrigen wird die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gegenüber Kreditinstituten gemäß § 4 Abs. 4 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes nur im öffentlichen Interesse tätig. Der EuGH hat am 12. Oktober 2004 in der Rechtssache C 222/02 bestätigt, dass die Richtlinien über das Bankenrecht dem Einzelnen nicht das Recht verleihen, von der Bankenaufsichtsbehörde den Erlass angemessener Aufsichtsmaßnahmen zu verlangen oder die Behörde oder den betreffenden Staat bei unzureichender Aufsicht haftbar zu machen.

37. Abgeordneter  
**Manfred Grund**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung oder hat sie bereits unternommen, um Kleinanleger vor solcherart zweifelhaften Immobiliengeschäften zu warnen und zu schützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 1. November 2004**

Der Gesetzgeber hat mit dem OLG-Vertretungsänderungsgesetz vom 23. Juli 2002 Maßnahmen ergriffen, um den mündigen Verbraucher vor übereilten Geschäften besser zu schützen. So soll der Notar bei der Beurkundung von Grundstücksgeschäften mit Verbrauchern darauf hinwirken, dass der Verbraucher persönlich oder durch eine Vertrauensperson den Beurkundungstermin wahrnimmt, sich also insbesondere nicht durch einen Anlagevermittler vertreten lässt. Ferner soll der Vertragstext dem Verbraucher regelmäßig zwei Wochen vor dem Beurkundungstermin zur Verfügung gestellt werden, damit er hinreichend Gelegenheit erhält, sich mit dem Gegenstand der Beurkundung auseinander zu setzen. Weiteren Schutz vor übereilten Geschäften bietet das jetzt für Verbraucher-Darlehensverträge vorgesehene Widerrufsrecht. Falls sich das Kreditgeschäft und der Immobilienkauf als wirtschaftliche Einheit darstellen, kann der Verbraucher bei Widerruf des Darlehensvertrages anstelle der Darlehensrückzahlung die Immobilie an die Bank herausgeben. Das deutsche Recht geht damit über die europarechtlichen Vorgaben hinaus.

Vor dem Europäischen Gerichtshof sind derzeit mehrere Vorlageverfahren deutscher Gerichte zu den sog. Schrottimmobilen-Fällen anhängig, in denen die Vereinbarkeit deutschen Rechts mit dem europäischen Recht geprüft wird. Der Generalanwalt hat in seinen Schlussanträgen in der Rechtssache C 350/03 die Vereinbarkeit des deutschen Rechts mit dem Europarecht bestätigt. Die Bundesregierung beobachtet den weiteren Fortgang dieser Verfahren sorgfältig.

38. Abgeordneter  
**Walter Hoffmann**  
(Darmstadt)  
(SPD)
- Wie und mit welchen Mitteln gewährleisten bundesdeutsche und europäische Regelungen sowie Maßnahmen von Bundesregierung und EU-Kommission, dass durch die Förderung von privaten Investitionen in den EU-Beitrittsländern nicht der Abbau und die Verlagerung von Arbeitsplätzen beispielsweise aus Deutschland finanziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 2. November 2004**

Mit der Frage sind Aspekte der europäischen Strukturpolitik, des Beihilferechts sowie des Steuerwettbewerbs angesprochen:

- a) Gemäß Artikel 30 Abs. 4 in Verbindung mit Artikel 39 der für die laufende Förderperiode (2000 bis 2006) geltenden Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestim-

mungen über die Strukturfonds kann der Mitgliedstaat oder die Europäische Kommission Finanzkorrekturen vornehmen oder vornehmen lassen, wenn bei einem geförderten Projekt der Standort einer Produktionstätigkeit innerhalb fünf Jahren nach dem Beschluss der Verwaltungsbehörde über die Beteiligung des Fonds aufgegeben worden ist oder sich geändert hat. In der neuen Förderperiode (2007 bis 2013) soll diese Regelung gemäß Artikel 56 des Kommissionsvorschlags einer neuen Rahmenverordnung verschärft werden. Diese Bestimmung stellt einen Schutz gegen Standortverlagerungen von Unternehmen dar, die bereits durch die Strukturfonds gefördert wurden.

- b) In ihrem ersten Konsultationspapier zu den Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung vom 30. April 2004 hat die Europäische Kommission maximal zulässige Förderhöchstintensitäten vorgeschlagen, die im Verhältnis zu den Nachbarstaaten Osteuropas – abhängig vom beihilferechtlichen Status der jeweils angrenzenden deutschen Grenzregion – zu einem Fördergefälle von zwischen 20 % und 50 % bei Unternehmen vergleichbarer Größe im Sinne der KMU-Definition (KMU = kleine und mittlere Unternehmen) führen würde. Sollten die Vorstellungen der Europäischen Kommission in die Realität umgesetzt werden, kann die Bundesregierung angesichts des Ausmaßes dieses Gefälles die Gefahr beihilfebedingter Standortverlagerungen nicht ausschließen. Um beihilfebedingte Standortverlagerungen zu verhindern, setzt sich die Bundesregierung der Europäischen Kommission gegenüber daher dafür ein, das Fördergefälle durch eine Absenkung der Förderhöchstintensitäten in den osteuropäischen Ländern erheblich zu verringern.
- c) Die Unternehmensbesteuerung ist bisher in der EU nicht harmonisiert und insofern ein weiteres Element des Standortwettbewerbs. Eine Harmonisierung in diesem Bereich kann allerdings nur durch einstimmigen Beschluss aller Mitgliedstaaten erfolgen. Auf EU-Ebene haben inzwischen Arbeiten zur Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen für die Unternehmensbesteuerung begonnen, die von der Bundesregierung zusammen mit Frankreich aktiv unterstützt werden.

Die Diskussion um den Steuerwettbewerb in der EU ist allerdings nicht vorrangig vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung zu führen. So ist die Ansiedlung von Unternehmen in den neuen Mitgliedstaaten vielfach bereits im Vorfeld der Erweiterung und vorrangig aus absatz- und marktorientierten, also nichtsteuerlichen Motiven heraus erfolgt. Die deutschen Direktinvestitionen in die neuen Mitgliedstaaten sind vielfach bereits wieder rückläufig. Der binnenmarktschädliche Steuerwettbewerb wird durch den Beitritt zudem auch insoweit eingedämmt, als sich durch die Übernahme des EU-Acquis mit dem Beitritt zum Beispiel aus dem Beihilferecht und dem so genannten Verhaltenskodex gegen den unfairen Steuerwettbewerb Begrenzungen der steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten ergeben.

Im Rahmen der politischen Diskussion in der EU besteht – wie auch in der wissenschaftlichen Debatte – seit längerer Zeit Konsens, dass Steuerwettbewerb gewissen Regeln unterliegen muss. Nicht zuletzt auf Bestreben Deutschlands haben sich die EU-Mit-

gliedstaaten einem „Verhaltenskodex zur Bekämpfung des unfairen Steuerwettbewerbs bei der Unternehmensbesteuerung“ unterworfen. Dieser „Code of Conduct“ ist eine politische Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten, bestehende „unfaire“ Steuerregelungen für Investitionen von Steuerausländern bis Ende 2005 abzubauen und keine neuen „unfairen“ Steuerregelungen einzuführen.

Die Fortsetzung einer effektiven Bekämpfung des binnenmarktschädlichen Steuerwettbewerbs innerhalb der Europäischen Union, aber auch darüber hinaus, z. B. im Rahmen der OECD, ist eines der zentralen Anliegen der deutschen Steuerpolitik.

39. Abgeordneter  
**Walter Hoffmann**  
(Darmstadt)  
(SPD)
- Wie kann, beispielsweise von Mitbewerbern oder betroffenen Arbeitnehmern, die Bewilligung von Fördergeldern oder die Gewährung nichtmonetärer Vorteile an Unternehmen in Beitrittsländern auf Rechtmäßigkeit überprüft werden, wenn diese z. B. gleichzeitig zum Stellenabbau in Deutschland neue geförderte Arbeitsplätze in einem der EU-Beitrittsländer oder anderen prioritären Förderregionen der EU schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 2. November 2004**

Die Unrechtmäßigkeit staatlicher Beihilfen kann von privaten Unternehmen der Europäischen Kommission gegenüber im Wege einer so genannten Beihilfebeschwerde geltend gemacht werden. Die Europäische Kommission ist verpflichtet, einer solchen Beschwerde nachzugehen und – sofern sie die Beschwerde nach einer vorläufigen Prüfung für begründet hält – ein förmliches Hauptprüfverfahren zu eröffnen. Stellt sich im Rahmen dieses Verfahrens heraus, dass eine Beihilfe tatsächlich zu Unrecht gewährt worden ist, ordnet die Europäische Kommission die Rückforderung der Beihilfe an. Allerdings ist eine Beihilfe nicht schon deshalb unrechtmäßig, weil das Unternehmen gleichzeitig Stellen an einem anderen Standort abbaut.

40. Abgeordneter  
**Walter Hoffmann**  
(Darmstadt)  
(SPD)
- Wer überprüft auf europäischer Ebene die Verwendung der Fördermittel, und welche Konsequenzen sind mit Verstößen gegen geltendes Förderrecht für die Unternehmen und Staaten verbunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 2. November 2004**

Die Verwendung der von der EU ausgereichten Strukturfondsfördermittel – hier wird insbesondere der Europäische Fonds für regionale Entwicklung in Betracht kommen – wird von der Europäischen Kommission und von nationaler Seite über die zuständigen Ressorts in

Bund und Ländern überwacht. Sofern Unregelmäßigkeiten seitens eines Wirtschaftsbeteiligten, definiert in der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 Artikel 1 Abs. 2, bei der Verwendung von Fördermitteln vorkommen, werden diese dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) von den nationalen Dienststellen über das Bundesministerium der Finanzen gemeldet. Die entsprechenden Beträge werden wieder eingezogen und den Programmen in der laufenden Förderperiode wieder zugeführt. Seit Beginn der Förderperiode 2000 bis 2006 können auch pauschale Finanzkorrekturen auch für Verwaltungsfehler nach der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 Artikel 39 in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 448/2001 Artikel 4 gegenüber den Mitgliedstaaten ausgesprochen werden, die nicht zu Lasten der Zuwendungsempfänger, sondern zu Lasten der öffentlichen Haushalte gehen.

41. Abgeordneter **Walter Hoffmann (Darmstadt) (SPD)** Gibt es ähnliche Regelungen für andere osteuropäische Staaten, mit denen Beitrittsverhandlungen nicht oder noch nicht geführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 2. November 2004**

Die für die angesprochene Ländergruppe strengsten Regeln finden sich im Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen mit Kroatien. Dort ist in Artikel 70 im Bereich staatlicher Beihilfen von Kroatien für Transparenz zu sorgen und in Absatz 7 „erkennen die Vertragsparteien an, dass während der ersten vier Jahre nach Inkrafttreten dieses Abkommens alle von Kroatien gewährten staatlichen Beihilfen unter Berücksichtigung der Tatsache beurteilt werden, dass Kroatien den in Artikel 87 Abs. 3a des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beschriebenen Gebieten der Gemeinschaft gleichgestellt wird“. Für den Bereich der Stahlerzeugnisse erkennt die Gemeinschaft laut Artikel 5 Abs. 3 an, dass Kroatien fünf Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens ausnahmsweise unter den dort genannten Voraussetzungen Umstrukturierungsbeihilfen gewähren kann.

Für Moldawien, die Ukraine und Mazedonien ist bislang nur eine Zurverfügungstellung von Informationen über Förderprogramme und Einzelbeihilfen vorgesehen.

42. Abgeordneter **Henry Nitzsche (CDU/CSU)** Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um im Jahr 2005 den Abruf der Mittel für zusätzliche Teilentlastung existenzgefährdeter Wohnungsunternehmen nach § 6a Altschuldenhilfegesetz (AHG) zu sichern, weil die Mittel 2004 bereits Mitte August ausgeschöpft waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 4. November 2004**

Im Haushalt 2004 sind Mittel in Höhe von 143,2 Mio. Euro veranschlagt. Hiervon waren jedoch 47,2 Mio. Euro (Aufstockungsbetrag) qualifiziert gesperrt. Eine Aufhebung der Sperre war abhängig von der vorgesehenen Abschaffung der Eigenheimzulage. Da dieses Vorhaben im Bundesrat keine Zustimmung fand und nur eine Absenkung der Eigenheimzulage erreicht werden konnte, steht lediglich ein Aufstockungsbetrag von 5,9 Mio. Euro in 2004 für die Altschuldenhilfe zur Verfügung. Der Aufstockungsbetrag wurde entsprechend entsperrt. Von den ursprünglich vorgesehenen und in dieser Höhe ausreichenden 143,2 Mio. Euro für das Jahr 2004 konnten somit nur 101,9 Mio. Euro bereitgestellt werden.

Dadurch sind die Kassenmittel 2004 bereits im September 2004 verausgabt. Der Entwurf des Haushalts 2005 sieht mit 135,3 Mio. Euro dagegen deutlich höhere Kassenmittel vor.

43. Abgeordnete                      Haben russische staatliche oder private Emittenten in 2004 Anleihen begeben, und wenn ja, zu welchen Bedingungen?
- Antje  
Tillmann**  
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 4. November 2004**

Aus der nachstehenden Übersicht sind die Emission russischer staatlicher und privater Emittenten im Jahr 2004 und deren Konditionen ersichtlich.

### Russische Anleihen 2004

Emittent	Typ	Ankündigungs-Datum	Währung	Volumen in Mio.	Beträge in Mio. Euro	Zinssatz (%)	Fälligkeit
Gazprom OAO	FX	14. Jan 2004	US\$	300	234	7 250	30. Oct 2008
Sistema Financial Corp OAO	FX	15. Jan 2004	US\$	350	272	8 875	28. Jan 2011
LUKoil OAO	FX	30. Jan 2004	US\$	120	95	9 000	09. Feb 2007
New Moscow Bank ZAO – Nomos Bank	FX	30. Jan 2004	US\$	125	99	9 125	13. Feb 2007
SeverStal OAO	FX	13. Feb 2004	US\$	325	256	8 625	24. Feb 2009
Bank for Foreign Trade OAO – Vneshtorgbank	FX	01. Mar 2004	US\$	250	201	6 875	11. Dec 2008
UralSib Financial Corp	FX	09. Mar 2004	US\$	150	121	9 000	19. Mar 2007
Russian Innovative Fuel & Energy Co OAO – RITEK	FX	30. Mar 2004	US\$	30	25	9 000	30. Jul 2005
Russian Standard Co ZAO	FX	02. Apr 2004	US\$	150	124	8 750	14. Apr 2007
SeverStal OAO	FX	06. Apr 2004	US\$	375	309	9 250	19. Apr 2014
Bank for Foreign Trade OAO – Vneshtorgbank	FRN	19. Apr 2004	US\$	325	270	3-Monats-Libor+2,00 %	28. Apr 2005
Gazprom OAO	FX	23. Apr 2004	US\$	1 200	997	8 625	28. Apr 2034
CTF Holdings Ltd – Alfa Group	FX	09. Jun 2004	US\$	250	204	10 000	16. Jun 2009
CTF Holdings Ltd – Alfa Group	FX	06. Jul 2004	US\$	200	163	10 000	16. Jun 2009
Bank for Foreign Trade OAO – Vneshtorgbank	FRN	16. Jul 2004	US\$	300	242	3-Monats-Libor+2,90 %	30. Jul 2007
Gazprom OAO	FX	23. Jul 2004	US\$	1 250	1 004	7 201	01. Feb 2020
EvrazHolding OOO	FX	27. Jul 2004	US\$	150	124	10 875	03. Aug 2009
MDM Holding GmbH	FX	10. Sep 2004	US\$	200	166	9 375	23. Sep 2006
Moscow Municipal Bank OAO – Bank of Moscow	FX	14. Sep 2004	US\$	250	203	8 000	28. Sep 2009
Interros Holding OAO	FX	16. Sep 2004	US\$	500	407	7 125	30. Sep 2009
Russian Standard Co ZAO	FX	16. Sep 2004	US\$	300	244	7 800	28. Sep 2007
Alfa MTN Issuance Ltd	FX	23. Sep 2004	US\$	190	156	8 000	13. Apr 2006
Allianz AG	FX	24. Sep 2004	US\$	40	32	12 000	03. Apr 2006
Evraz Holding OOO	FX	27. Sep 2004	US\$	150	122	10 875	03. Aug 2009
Bank for Foreign Trade OAO – Vneshtorgbank	FX	01. Oct 2004	US\$	450	367	7 500	12. Oct 2011
CTF Holdings Ltd – Alfa Group	FX	13. Oct 2004	US\$	300	242	8 375	22. Oct 2011
Promsvyaz Finance SA	FX	19. Oct 2004	US\$	100	79	10 250	27. Oct 2006
Interros Holsing OAO	FX	26. Oct 2004	US\$	225	178	9 750	24. Sep 2009

FX = fester Zinssatz. FRN = variabler Zinssatz.

Quelle: Goldman Sachs

44. Abgeordnete **Antje Tillmann** (CDU/CSU) Zu welchen Zinssätzen hätte sich der Bund im Emissionszeitpunkt der „Russlandderivate“ bei vergleichbaren Laufzeiten verschulden können, zu welchen heute?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 4. November 2004**

Zur Beantwortung der Frage verweise ich auf die nachfolgende Tabelle:

Laufzeit	Bundrendite am 12. 7. 2004 in % p. a.	Bundrendite am 2. 11. 2004 in % p. a.
<b>2 Jahre festverzinslich</b>	2,55	2,46
<b>2 Jahre variabel verzinslich</b>	Euribor minus 0,20	Euribor minus 0,20
<b>5 Jahre</b>	3,46	3,17
<b>10 Jahre</b>	3,99	3,94

Die in dieser Tabelle genannten Renditen können auf Grund der völlig anders gearteten Geschäfte weder zur Beurteilung der Marktgerechtigkeit der Emission noch der relativen Vorteilhaftigkeit der Russland-Transaktion gegenüber der Kreditaufnahme des Bundes herangezogen werden. Im Falle der Russland-Transaktion transferierte der Bund das Zahlungsrisiko Russlands zu Marktpreisen voll auf den Markt und bezahlte hierfür die vom Markt für einen derartigen Transfer von Risiken geforderten Zinssätze. Der Markt verlangte für das Russland-Risiko besondere Zinssätze. Dies gilt erst recht für die Monetisierung der Pariser-Club-Schulden, weil diese in der Vergangenheit schlechter als andere Euro-Bonds der russischen Regierung bedient wurden. Demgegenüber steht hinter der Emission von Bundeswertpapieren der Bund mit seiner Spitzeneinstufung und ohne Risiko, so dass hierfür entsprechend niedrige Zinssätze gezahlt zu werden brauchten.

45. Abgeordnete **Antje Tillmann** (CDU/CSU) Können die Erlöse auf das Defizitkriterium von 3 % des Stabilitäts- und Wachstumspaketes angerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 4. November 2004**

Nein.

46. Abgeordnete **Antje Tillmann** (CDU/CSU) Welche Banken haben den Bund bei der Emission beraten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 4. November 2004**

Die Banken Goldman Sachs und Deutsche Bank AG haben das Bundesministerium der Finanzen (BMF) bei der Konzipierung der geplanten Anleiheemission beraten und auf Wunsch des BMF die Transaktion als „Lead Manager“ durchgeführt. Beide Banken wurden auf Grund ihrer dokumentierten großen internationalen Erfahrungen im Hinblick auf Anzahl und Volumen entsprechender Transaktion ausgewählt. Darüber hinaus hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau das BMF ebenfalls bei der Emission beraten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Arbeit**

47. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)** (CDU/CSU)      Trifft es zu, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) sich nicht in der Lage sieht, über Art und Umfang zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die Beauftragung von Integrationsfachdiensten zur Vermittlung schwerbehinderter Menschen zu entscheiden, und wenn ja, warum?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch  
vom 2. November 2004**

Durch das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) dahin gehend geändert worden, dass ab 1. Januar 2005 die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste auf die Länder übergeht. Ab 2005 werden daher auch die bisher der Bundesagentur für Arbeit für die Beauftragung von Integrationsfachdiensten aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung gestellten Mittel den Ländern zugewiesen.

Die Bundesagentur für Arbeit wird auch weiterhin die Integrationsfachdienste an der Vermittlung von schwerbehinderten Menschen beteiligen. Als arbeitsmarktpolitisches Instrument des SGB III steht hierfür der Vermittlungsgutschein zur Verfügung, mit dem die von Integrationsfachdiensten erbrachten Vermittlungsleistungen erfolgsorientiert vergütet werden können. Dies entspricht auch den Forderungen des Bundesrechnungshofes, der im Zusammenhang mit der „Prüfung der Einrichtung der Integrationsfachdienste und deren Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern“ eine stärker erfolgsorientierte Vergütung für die Leistungen der Integrationsfachdienste gefordert hat.

Durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze, das am 24. September 2004 vom Deutschen Bundestag nach 2. und 3. Lesung beschlossen worden ist, hat der Gesetzgeber die Dienste, die nach den gesetzlichen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt

sind, in den Kreis der Berechtigten zur Einlösung von Vermittlungsgutscheinen aufgenommen und die Erprobung des Vermittlungsgutscheins bis Ende 2006 verlängert.

48. Abgeordneter  
**Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass für die Beauftragung der Integrationsfachdienste nach § 37 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) eine Ausschreibung zwingend erforderlich ist oder aufgrund der geltenden Regelungen bereits eine Beauftragung der Integrationsfachdienste möglich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 2. November 2004**

Es ist zutreffend, dass die Agenturen für Arbeit nach § 37 Drittes Buch Sozialgesetzbuch Dritte – also auch Integrationsfachdienste – mit der Vermittlung oder mit Teilaufgaben der Vermittlung von schwerbehinderten Menschen beauftragen können.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass in diesem Fall die Regelungen für die öffentliche Auftragsvergabe anzuwenden und die Maßnahmen nach geltendem Vergaberecht auszuschreiben sind.

49. Abgeordneter  
**Georg Girsich**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bericht der Zeitschrift „Finanztest“ 11/2004 über die Anrechnung von privaten Beiträgen zu Betriebsrenten auf Lebensversicherungsbasis auf das Vermögen für das Arbeitslosengeld II zutreffend, dass hinsichtlich dieser Beiträge eine Abhängigkeit vom Bestand dieses Arbeitsverhältnisses zum Zeitpunkt der Beitragszahlung gegeben ist, und wenn ja, warum wird vor dem Hintergrund absehbarer Auswirkungen auf das Verhalten der Bürger an dieser Unterscheidung festgehalten?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 2. November 2004**

Bei der Vermögensberücksichtigung im System der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind grundsätzlich alle verwertbaren Vermögensgegenstände zu berücksichtigen (§ 12 Abs. 1 SGB II). Vermögen ist verwertbar, wenn es für den Lebensunterhalt verwendet bzw. sein Geldwert für den Lebensunterhalt durch Verbrauch, Übertragung, Beleihung, Vermietung oder Verpachtung nutzbar gemacht werden kann.

Bei Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung (z. B. aus einer Direktversicherung) besteht nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge (BetrAVG) vor Eintritt des Versorgungsfalles keine Möglichkeit, den Versicherungsvertrag zu

beleihen, zu verpfänden, abzutreten oder das Versicherungskapital (Rückkaufwert) durch Kündigung des Vertrages in Anspruch zu nehmen.

Anwartschaften aus betrieblicher Altersversorgung in Form einer Direktversicherung sind daher nicht verwertbar und somit auch nicht als Vermögen im Sinne der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu berücksichtigen.

Bei Ausscheiden des Arbeitnehmers werden die bestehenden Ansprüche in eine prämienfreie Versicherung umgewandelt, sind aber nach wie vor nicht verwertbar.

Führt der Arbeitnehmer die betriebliche Altersversorgung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit eigenen Beiträgen weiter, unterliegen die auf diesen Beiträgen beruhenden Anwartschaften nicht mehr dem Betriebsrentengesetz. Vielmehr liegt private Altersvorsorge vor, die denselben Maßstäben wie die sonstige private Altersvorsorge unterliegt. Damit gehört der Anspruch auf den Rückkaufswert, der auf den privat fortgeführten Beiträgen beruht, als geldwerter Anspruch zum verwertbaren Vermögen.

Die Unterscheidung ist sachgerecht weil es sich bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende um ein Fürsorgesystem handelt, in dem nur solche Vermögensteile berücksichtigt werden können, die auch tatsächlich für den Lebensunterhalt eingesetzt werden können.

Daher sind auch Ansprüche auf die mit dem Alterseinkünftegesetz eingeführte persönliche Leibrente nicht als Vermögen zu berücksichtigen, die nach § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar sind und bei denen darüber hinaus kein Anspruch auf Auszahlungen bestehen darf.

Außerdem werden Vermögensteile, die aufgrund bundesgesetzlicher Regelung ausdrücklich als Altersvorsorge gefördert werden, zusätzlich geschützt, soweit der Inhaber das Altersvorsorgevermögen nicht vorzeitig verwendet (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 SGB II).

Der erwerbsfähige Hilfebedürftige kann aber hinsichtlich der auf privaten Beiträgen nach Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis beruhenden Teile der betrieblichen Altersversorgung mit dem Versicherungsunternehmen eine vertragliche Vereinbarung schließen, nach der er den auf den privaten Beiträgen beruhenden Teil der Ansprüche vor dem Eintritt in den Ruhestand nicht verwerten kann. Diese Vermögensteile sind dann in Höhe von 200 Euro je Lebensjahr des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und seines Partners, höchstens jedoch jeweils 13 000 Euro, zusätzlich zum Grundfreibetrag geschützt (§ 12 Abs. 2 Nr. 3 SGB II).

50. Abgeordnete  
**Birgit  
Homburger**  
(FDP)

Was sind die Gründe für die konkrete Vorgabe von Nennvolumina für Schankgefäße in Anhang C zu § 46 Eichordnung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 2. November 2004**

Die in Anhang C zu § 46 Eichordnung vorgegebenen Nennvolumina sollen dem Verbraucher einen Preisvergleich beim Erwerb von Getränken in Schankgefäßen erleichtern, der durch eng nebeneinander liegende Volumina erschwert werden könnte.

51. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)      Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung, dass insbesondere das Ziel des Verbraucherschutzes auch gewährleistet werden könnte, wenn man Nennvolumina nicht gesetzlich fixieren würde und damit beispielsweise auch Nennvolumina i. H. v. 0,15 l zuließe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 2. November 2004**

Am 30. April 2004 ist die Europäische Messgeräte-Richtlinie in Kraft getreten, die innerhalb von 2 Jahren in nationales Recht umzusetzen ist. Diese Richtlinie harmonisiert auch die Anforderungen an Schankgefäße, sie sieht allerdings keine verbindlichen Nennvolumina für Schankgefäße vor. Hintergrund hierfür ist die sehr unterschiedliche Rechtslage in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Einige Mitgliedstaaten schreiben ebenfalls verbindliche Nennvolumina vor, die aber von den in Deutschland vorgeschriebenen abweichen, andere sehen überhaupt keine verbindlichen Volumina vor. Eine Harmonisierung auf europäischer Ebene war daher nicht zu erreichen.

Die in der Eichordnung noch bestehenden Regelungen über verbindliche Nennvolumina werden daher im Zuge der Umsetzung der Europäischen Messgeräte-Richtlinie in deutsches Recht entfallen müssen. Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass der Verbraucherschutz künftig auch ohne die Bestimmung verbindlicher Volumina gewährleistet ist, da die Richtlinie andere verbraucherschützende und in nationales Recht umzusetzende Anforderungen enthält, wie insbesondere über die verbindliche Kennzeichnung der verwendeten Nennvolumina auf Schankgefäßen (allerdings ohne diese Nennvolumina vorzuschreiben).

52. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)      Welche Ergebnisse hat die Prüfung der Fördermöglichkeiten für Modellprojekte zum barrierefreien Natur- und Kulturerleben ergeben, zu der die Bundesregierung im Beschluss vom 16. Januar 2004 zum Antrag „Reisen ohne Handicap – Für ein barrierefreies Reisen und Naturerleben in unserem Land“ aufgefordert wurde, und welche konkreten Förderungsmaßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch  
vom 5. November 2004**

Die Bundesregierung unterstützt in dieser Legislaturperiode bereits Modellprojekte zum barrierefreien Reisen und wird dies nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel auch fortsetzen. So fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung z. B. im Rahmen des „InnoRegio“-Programms eine Initiative „Barrierefreie Modellregion für den integrativen Tourismus“ in Thüringen. Im Naturpark Thüringer Wald sollen durch die Verbesserung der Qualität sowie durch die Vernetzung und die zielgruppengerechte, barrierefreie Gestaltung des touristischen Angebotes nachhaltige ökonomische Impulse ausgelöst und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Projekt hat eine Laufzeit von 2000 bis 2006 und ein Budget von rund 7,2 Mio. Euro.

Die Bundesregierung sieht in der Schaffung von Modellprojekten ein geeignetes und bewährtes Instrument, um gute Erfahrungen zu verallgemeinern und auf vergleichbare Unternehmen, Orte und Regionen in ganz Deutschland zu übertragen.

Bei allen Bemühungen aber, die wachsende Gruppe der behinderten oder mobilitätseingeschränkten Menschen als touristische Nachfrager und die damit verbundenen wirtschaftlichen Chancen dieses Marktes herauszustellen und privatwirtschaftliche Initiativen anzuregen, wird immer wieder deutlich, dass praktische Beispiele für die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Investitionen in diesem Bereich die größte Überzeugungskraft haben.

Darüber hinaus haben die Erfahrungen im Tourismus gezeigt, dass auf Grund der kleinteiligen Strukturen, der regionalen Vielfalt und der Kompetenzverteilung sich eher praxisnahe „Vor-Ort-Entwicklungen“ als zentrale Bundes- und Landesstandards durchsetzen. Dies gilt insbesondere für den Erfolg der Projekte zum barrierefreien Reisen, die in erster Linie eine Akzeptanz aller Beteiligten, enge Koordination und Vernetzung voraussetzen. Deshalb sollten derartige Modellprojekte aus eigenem gemeinsamem Interesse aller Akteure, wie insbesondere Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Unternehmen der Wirtschaft, Gemeinden und Verbände, initiiert und getragen werden.

53. Abgeordnete  
**Julia  
Klößner**  
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Reverse-Charged-Gesprächen im Call-by-Call-Verfahren (so genannte R-Gespräche oder Collect-Calls), bei denen nicht der Anrufer, sondern der Angerufene die Gesprächsgebühren trägt, insbesondere zur Art und Häufigkeit der missbräuchlichen Nutzung durch Anbieter, die beispielsweise durch automatisierte Verfahren angerufene Verbraucher zur Annahme derartiger Gespräche bewegen, und welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung zur Regulierung dieses Angebots beziehungsweise zur Eindämmung der missbräuchlichen Anwendung dieses Telekommunikationsdienstes vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 2. November 2004**

R-Gespräche sind Telefonverbindungen, bei denen dem Angerufenen das Verbindungsentgelt in Rechnung gestellt wird. Der Anrufer wählt hierfür die 0800er Freephone-Rufnummer eines R-Gesprächsanbieters und teilt diesem die Rufnummer des gewünschten Gesprächspartners mit. Der R-Gesprächsanbieter ruft den gewünschten Gesprächspartner an und fragt, ob er das Gespräch annehmen und die Kosten übernehmen will. Bestätigt der gewünschte Gesprächspartner dies, typischerweise per Tastendruck (Tonwahlverfahren), verbindet der R-Gesprächsanbieter den Anrufer mit dem gewünschten Gesprächspartner. Die Kosten werden dem gewünschten Gesprächspartner mit der Telefonrechnung in Rechnung gestellt. Anders als üblich erscheinen also Beträge für kommende Verbindungen auf der Telefonrechnung. Gemäß Urteil des OLG Düsseldorf besteht für diese Verbindungen eine Inkasso-/Fakturierungsverpflichtung der Deutschen Telekom AG (DT AG) (Urteil vom 14. Januar 2004, Az. VI U (Kart) 22/03).

Von diesem Grundmodell zu unterscheiden ist die Variante, bei der statt einer Verbindung zwischen zwei Endteilnehmern eine kostenpflichtige Verbindung zu einem Mehrwertdienst hergestellt wird. Für diesen Mitte 2002 von prompt/extracom unter der Bezeichnung TeleInternetService angebotenen Dienst wurde die Inkassoverpflichtung der DT AG bislang abgelehnt. Auch das OLG Düsseldorf fasst diese Dienste ausdrücklich nicht unter sein Urteil vom 14. Januar 2004.

Bis Mitte 2002 bot allein die DT AG R-Gespräche unter der Bezeichnung „Deutschland direkt“ als Bestandteil ihrer handvermittelten Dienste an, ohne diese Dienstleistung jedoch aktiv zu bewerben. Mittlerweile bieten verschiedene Netzbetreiber eine Reihe von R-Gesprächsdiensten an und bewerben diese flächendeckend (u. a.: 01058 telecom: R-Talk, R-Phone, R-Call by Call und R-Collect Call; 01081: Collect Call). Mit der stärkeren Bewerbung und Nutzung von R-Gesprächen nahm auch die Anzahl von Verbraucherbeschwerden über diese Dienste stetig zu. Beim Verbraucherservice der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP) sind im Zeitraum 1. Januar 2004 bis 28. Oktober 2004 insgesamt 402 Anfragen und Beschwerden zu R-Gesprächsdiensten eingegangen (telefonisch: 298; Beschwerden: 357; Privatkunden: 262; Geschäftskunden: 26). Themen waren: Wesen des Dienstes/Nummerierung (195 Fälle), Rechnungen (80 Fälle), Möglichkeit der Sperre (150 Fälle), Belästigungen (20 Fälle).

Spezialregelungen zu R-Gesprächen bestehen weder auf Gesetzes- noch Verordnungsebene.

Da R-Gespräche sich auf Seiten des Angerufenen nicht von anderen kommenden Verbindungen unterscheiden, bestehen derzeit weder für den Anschlussinhaber noch den Teilnehmernetzbetreiber Möglichkeiten, die kostenpflichtige Annahme von R-Gesprächen gezielt zu unterbinden oder zeitnah die anfallenden Gebühren zu kontrollieren.

Dies kann zu Problemen führen, wenn der Rechnungsempfänger und der Angerufene auseinander fallen. Insbesondere das Hotel- und Gast-

stättengewerbe, Heime und Familienanschlüsse sind hiervon betroffen. So macht der Hotel- und Gaststättenverband (IHA) geltend, dass sowohl der Aufwand nachträglicher Vergebührung gegenüber bereits abgereisten Gästen als auch die Abwehr unberechtigter Forderungen gegenüber den Diensteanbietern unzumutbar sei.

Anschlussnehmer, die die Nutzung ihres Anschlusses für die Entgegennahme von R-Gesprächen verhindern wollen, können sich bislang entweder auf die Black-List des jeweiligen R-Gesprächsdienstes setzen lassen oder bei ihrem Endgerät die zur Annahme des Gesprächs üblicherweise notwendige Tonwahlfähigkeit durch die Verwendung des Impulswahlverfahrens ersetzen.

Mit zunehmender Anzahl von Diensten wird es für den Verbraucher jedoch immer unzumutbarer, die Sperrung seines Anschlusses bei diversen, fortlaufend wechselnden Anbietern zu bewirken. Auch der Verzicht auf das Tonwahlverfahren ist i. d. R. nicht zumutbar, da bei Einstellung des Impulswahlverfahrens auch andere Dienste nicht mehr funktionieren, die das Tonwahlverfahren erfordern (z. B. Internetnutzung, Telefonbanking oder Abhörfunktionen von Anrufbeantwortern).

Im Rahmen der Novellierung der Verbraucherschützenden Normen im Telekommunikationsrecht prüft die Bundesregierung derzeit, inwieweit den bestehenden Problemen durch Schaffung neuer Rechtsgrundlagen Rechnung getragen werden kann, um den Schutz der Verbraucher zu verbessern. In dem Entwurf der Telekommunikations-Nummerierungsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der derzeit mit den Ressorts erörtert wird, ist die Einführung einer zentralen Sperrliste bei der Regulierungsbehörde vorgesehen. In diese Liste kann sich jeder Teilnehmer eintragen lassen und somit seinen Anschluss für die Entgegennahme von R-Gesprächen sperren. Zusätzlich soll das Angebot und die Abrechnung von Mehrwertdiensten (u. a. 0190er bzw. 0900er Rufnummern) über R-Gespräche verboten werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit diesen Maßnahmen bestehenden Missbräuchen wirksam entgegnet werden kann.

54. Abgeordneter  
**Dr. Günter  
Krings**  
(CDU/CSU)

Trifft die Aussage in der Meldung von „heiseonline“ ([www.heise.de](http://www.heise.de)) vom 25. Oktober 2004 unter der Überschrift „Neuaufgabe der umstrittenen Softwarepatent-Umfrage“ zu, wonach eine Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) in Auftrag gegebenen Umfrage, dessen Grundlage der Mitte Juli 2004 an Unternehmen verteilte „Fragebogen zur Wechselbeziehung zwischen Interoperabilität, Patentschutz und Wettbewerb“ war, nicht mehr vorgesehen ist, und welche Gründe sind dafür maßgeblich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 2. November 2004**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat eine Studie zu den „Wechselbeziehungen zwischen Interoperabilität, Patentschutz und Wettbewerb“ und zwar nur mit dieser eng begrenzten Aufgabenstellung in Auftrag gegeben. Die damit als ergänzender Bestandteil der Studie verbundene Umfrage ging weit über die enge Fragestellung hinaus. In der Studie können Ergebnisse der Umfrage daher nur in dem durch die eng begrenzte Ausgangsfrage gesetzten Rahmen berücksichtigt werden. Über die Frage der Veröffentlichung der Studie wird wie üblich erst nach Abschluss des Forschungsauftrags entschieden.

55. Abgeordneter  
**Dr. Günter Krings**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch veranschlagt das BMWA die Gesamtkosten für die Umfrage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 2. November 2004**

Die Studie wurde als Gesamtauftrag vergeben (s. o.). Die Umfrage wurde dabei als Kostenstelle einzeln nicht ausgewiesen.

56. Abgeordnete  
**Maria Michalk**  
(CDU/CSU)
- Sind bei Antragstellern für das Arbeitslosengeld II Sterbeversicherungen, Vermögensrückstellungen für eine würdige Beerdigung und Grabpflege (Bestattungssparbuch, Treuhandvermögen oder Dauerpflegevertrag) oder Ähnliches als Vermögen zu berücksichtigen mit der Folge, dass diese bei Überschreitung der Vermögensfreibeträge ggf. aufgelöst und verwertet werden müssen, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Tatsache im Hinblick darauf, dass das Sterbegeld in der gesetzlichen Krankenversicherung seit dem 1. Januar 2004 nicht mehr gezahlt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch  
vom 3. November 2004**

Als Vermögen sind alle verwertbaren Vermögensgegenstände zu berücksichtigen. Vermögen ist verwertbar, wenn es für den Lebensunterhalt verwendet bzw. sein Geldwert für den Lebensunterhalt durch Verbrauch, Übertragung, Beleihung, Vermietung oder Verpachtung nutzbar gemacht werden kann und die Verwertung nicht offensichtlich unwirtschaftlich oder für den Betroffenen besonders hart ist.

Liegt der Verkehrswert des sonstigen vorhandenen verwertbaren Vermögens zuzüglich der verwertbaren Vermögensrückstellungen für eine würdige Beerdigung und Grabpflege des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und seines Partners oberhalb der geltenden Freibeträge, und ist

die Verwertung nicht unwirtschaftlich, wird das die Freibeträge übersteigende Vermögen berücksichtigt.

Welche der Vermögenswerte einer Verwertung zugeführt werden, obliegt der Entscheidung des Antragstellers.

Bei dem Sterbegeld, das durch das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) gestrichen wurde, handelte es sich um einen Zuschuss zu den Bestattungskosten. Das Sterbegeld wurde bereits vor dem Inkrafttreten des GMG zum 1. Januar 2004 nur gezahlt, wenn der Verstorbene am 1. Januar 1989 versichert war. Die Hinterbliebenen aller, die nach diesem Zeitpunkt in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert worden sind, konnten bereits vor dem 1. Januar 2004 einen solchen Zuschuss nicht mehr erhalten.

Gleichwohl besteht auch für SGB-II-Leistungsbezieher (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) kein Nachteil. Es besteht ein Anspruch auf Übernahme der Bestattungskosten im erforderlichen Umfang nach dem ab 1. Januar 2005 geltenden Recht der Sozialhilfe, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Bestattungskosten selbst zu tragen (§ 74 SGB XII).

57. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU) Wird bei der Bewilligung von Arbeitslosengeld II ab dem 1. Januar 2005 hinsichtlich der Berechnung der Vermögensfreigrenze landwirtschaftliches Vermögen (Grund und Boden) berücksichtigt, und wenn ja, wie erfolgt die Bewertung hinsichtlich der unterschiedlichen Möglichkeiten der Verwertung von landwirtschaftlichen Nutzflächen?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 2. November 2004**

Grundsätzlich werden alle verwertbaren Vermögensgegenstände als Vermögen berücksichtigt. Die Verwertung eines Vermögensgegenstandes erfordert nicht den Einsatz als solchen, sondern nur den Einsatz seines Wertes.

Bebaute oder unbebaute Grundstücke werden vorrangig durch Verkauf oder Beleihung verwertet. Sie sind demnach mit ihrem Verkehrswert als Vermögen zu berücksichtigen. Eine tatsächliche Verwertung ist aber nur erforderlich, wenn und soweit die Vermögensfreibeträge überschritten sind.

Ist die Verwertung durch Verkauf oder Beleihung nicht möglich, sind die aus der Vermietung oder Verpachtung erzielten Einnahmen als Einkommen i. S. d. § 11 SGB II zu berücksichtigen.

Ein selbst genutztes Hausgrundstück von angemessener Größe ist aber nicht als Vermögen zu berücksichtigen (§ 11 Abs. 3 Nr. 4 SGB II). Bei der Beurteilung der Angemessenheit durch die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist von den jeweiligen Verhältnissen im Einzelfall auszugehen. Hierbei werden die Träger insbesondere die bei Landeigentümern auftretenden Besonderheiten zu berücksichtigen haben.

Außerdem sind nach der Regelung des § 12 Abs. 3 Nr. 6 SGB II Sachen und Rechte nicht als Vermögen zu berücksichtigen, soweit ihre Verwertung offensichtlich unwirtschaftlich ist oder für den Betroffenen eine besondere Härte bedeuten würde. Soweit erwerbsfähige Hilfebedürftige einen wesentlichen Teil ihres Lebensunterhalts und des Lebensunterhalts der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen aus einer Nebenerwerbslandwirtschaft sichern, ist das dafür erforderliche Vermögen – wie im geltenden Recht – in der Regel nicht zu berücksichtigen. Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden die Entscheidung über die Berücksichtigung solcher landwirtschaftlicher Grundstücke als Vermögen daher unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls treffen.

58. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)      Wie hoch sind die Kosten, die bisher für die Reorganisation der Bundesagentur für Arbeit aufgewendet wurden, und mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung bis zum Projektende bzw. Ende 2005?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 2. November 2004**

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit wurden aus Anlass der Reform (ohne Virtuellen Arbeitsmarkt) für externe Beratungsleistungen und Umbenennung der BA haushaltswirksam bis einschließlich September 2004 rund 47 Mio. Euro ausgegeben. Die Ausgaben für die Einrichtung von Kundenzentren und Service-Centern, die im Jahr 2005 eingeführt werden sollen, lassen sich noch nicht abschließend quantifizieren. Entsprechendes gilt für weitere Teilprojekte im Bereich der Informationstechnik und Organisation.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass den Kosten für die Reform der Bundesagentur für Arbeit wesentlich höhere Einsparungen durch den effizienteren Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel gegenüberstehen werden.

59. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)      Wie steht die Bundesregierung dazu, dass zukünftigen Empfängern von Arbeitslosengeld II, die ihr Eigenheim selbst bewohnen, keine Instandhaltungskosten bezahlt werden, während bei Nutzern einer Eigentumswohnung im Rahmen des Wohngeldes und Mietern, deren Nebenkosten eine Instandhaltungspauschale beinhalten, diese getragen werden, und beabsichtigt sie, eine für die Kommunen verbindliche Regelung zu treffen?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 3. November 2004**

Künftige Empfänger von Arbeitslosengeld II erhalten gemäß § 1 Abs. 2 Wohngeldgesetz kein Wohngeld. Vielmehr werden im Rahmen

des Arbeitslosengeldes II die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II übernommen.

Die Kosten für notwendige Reparaturen (z. B. Heizung, Sanitär, Dach etc.) bei selbst genutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen können von dem zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nicht über die Vorschriften des SGB II übernommen werden. Der Hilfebedürftige ist zunächst auf den allgemeinen Kapitalmarkt zu verweisen. Es handelt sich hier um eine Einzelfallentscheidung des kommunalen Trägers. Dieser kann die Übernahme der Kosten, die durch die Sonderregelung des § 21 SGB XII in Verbindung mit § 34 SGB XII möglich wäre, so lange ablehnen, bis der Hilfebedürftige nachweist, dass eine anderweitige Finanzierung über den allgemeinen Kapitalmarkt nicht möglich ist. Der Hilfebedürftige hat nämlich als Eigentümer des Hausgrundstücks bzw. der Eigentumswohnung grundsätzlich die Möglichkeit, einem eventuellen Kreditgeber dingliche Sicherheit zu leisten.

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende handelt es sich um eine bedarfsorientierte Fürsorgeleistung. Mit dem Zweck einer solchen Leistung ist ein Vermögensaufbau nicht vereinbar. Rücklagen für Instandhaltungen bei Eigenheimbesitzern dienen aber gerade einem Vermögensaufbau, weil diese im verfügbaren Vermögen des Hilfebedürftigen verbleiben.

Inhaber von Eigentumswohnungen haben hingegen ggf. eine Instandhaltungspauschale an einen Dritten (z. B. Verwalter der Wohnanlage) zu bezahlen. Diese kann im Rahmen der Kosten der Unterkunft übernommen werden, soweit diese Pauschale angemessen ist. Eine solche Instandhaltungspauschale dient nämlich nicht dem Vermögensaufbau des Eigentümers der Eigentumswohnung. Die gebildete Rücklage dient auch nicht der Instandhaltung seiner eigenen Wohnung, sondern vielmehr der Instandhaltung des Gebäudes.

Zurzeit soll von der in § 27 SGB II vorgesehenen Verordnungsermächtigung zur Regelung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft kein Gebrauch gemacht werden. Die Frage der Angemessenheit von Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ist von dem jeweils zuständigen kommunalen Träger zu beurteilen, der insbesondere hinsichtlich des örtlichen Mietniveaus sowie der Möglichkeiten des örtlichen Wohnungsmarktes eine langjährige Kompetenz und Erfahrung aus dem bisherigen Sozialhilfebereich einbringt.

60. Abgeordneter  
**Albert Schmidt**  
(Ingolstadt)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass die Europäische Kommission am 13. Oktober 2004 unter Androhung eines Vertragsverletzungsverfahrens die Bundesregierung aufgefordert hat, bis zum Jahresende die vergaberechtlichen Bestimmungen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) EU-konform zu gestalten und dass die SPNV-Verträge zwischen der Deutschen Bahn AG und den Bundesländern Brandenburg, Baden-Württemberg, Thüringen und Rheinland-Pfalz aufgehoben werden und die entsprechenden SPNV-Leistungen neu ausgeschrieben werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 29. Oktober 2004**

Die Europäische Kommission untersucht die Vergabe von Schienenpersonennahverkehrsverträgen in den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Sie hat die Bundesregierung mit Schreiben vom 18. Oktober 2004 formell um Stellungnahme zu den Vergabeverfahren gebeten. Hierbei handelt es sich um die erste Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens. Nach Auffassung der Europäischen Kommission könnte in der Vergabe dieser Schienenpersonennahverkehrsdienstleistungen ein Verstoß gegen das europarechtliche Diskriminierungsverbot und Richtlinienbestimmungen liegen. Die Europäische Kommission fordert in ihrem Schreiben weder eine Gesetzesänderung noch eine Neuausschreibung der Verträge.

Die Bundesregierung, die einen Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht in einer Stellungnahme gegenüber der Europäischen Kommission vom 12. Mai 2004 bereits zurückgewiesen hatte, hat nun zwei Monate Zeit, die Vorwürfe der Europäischen Kommission zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen. Die dem Schreiben zugrunde liegende Rechtsauffassung der Europäischen Kommission wird von der Bundesregierung nicht geteilt.

61. Abgeordneter                      Welche rechtlichen Bestimmungen sind vor  
**Albert**                                      diesem Hintergrund auf der Bundesebene zu  
**Schmidt**                                      verändern?  
**(Ingolstadt)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 29. Oktober 2004**

Die Europäische Kommission fordert in ihrem o. g. Schreiben keine Gesetzesänderung.

Unterstellt, die dem Auskunftersuchen zugrunde liegende Rechtsauffassung der Europäischen Kommission wäre richtig, wären insbesondere die (auf dem Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen basierende) Regelung des § 4 Abs. 3 der Vergabeverordnung (VgV), die unter bestimmten Voraussetzungen eine freihändige Vergabe von SPNV-Leistungen gestattet, und § 15 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes einer Revision zu unterziehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

62. Abgeordneter  
**Peter  
Bleser**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung aus den letzten fünf Jahren statistische Erhebungen von den Bundesländern vor, wie viele tote Tiere insgesamt an deutsche Schlachthöfe angeliefert worden sind und wie viele Tiere insgesamt deutliche Ermüdungserscheinungen zeigten?
63. Abgeordneter  
**Peter  
Bleser**  
(CDU/CSU)
- Wie viele dieser Tiere stammen insgesamt aus dem Inland bzw. aus der Europäischen Union?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 3. November 2004**

Statistische Erhebungen liegen nach einer Umfrage nur aus dem Land Thüringen vor. Danach wird unterschieden, ob die Tiere aus Thüringen selbst, national oder aus der EU angeliefert worden sind. Die Statistiken der Jahre 1999 bis 2003 sind aus den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

**Verluste bei Tiertransporten zu Schlachtstätten 1999**

an Schlachtstätten angekommene Tiere											
innerhalb Thüringen					national				aus EU		
Schweine	Rinder	Schafe/ Ziegen	Pferde	Geflügel	Schweine	Rinder	Schafe/ Ziegen	Geflügel	Schweine	Rinder	Geflügel
632 865	25 818	2 207	125	10 034 583	729 270	50 154	75	7 357 299	53 017		
632 865	25 818	2 207	125	10 034 583	729 270	50 154	75	7 357 299	53 017		

Schweine 1 415 152 sind am Schlachthof angekommen.  
 Rinder 75 972 sind am Schlachthof angekommen.  
 Schafe/Ziegen 2 282 sind am Schlachthof angekommen.  
 Pferde 125 sind am Schlachthof angekommen.  
 Geflügel 17 391 882 sind am Schlachthof angekommen.

0,22 % der angekommenen Schweine waren tot.  
 0,12 % der angekommenen Rinder waren tot.  
 0,31 % der angekommenen Stück Geflügel waren tot.

0,13 % der angekommenen Schweine waren verletzt.  
 0,15 % der angekommenen Rinder waren verletzt.

davon tote Tiere						davon verletzte Tiere				
innerhalb Thüringen	national	aus EU	Tierarten			innerhalb Thüringen	national	aus EU	Tierarten	
			Schweine	Rinder	Geflügel				Schweine	Rinder
27 816	29 515	135	3 095	94	54 277	826	1 163	12	1 780	113
27 816	29 515	135	3 095	94	54 277	826	1 163	12	1 780	113
insges.	57 466		Vergleich	57 466		insges.	2 001		Vergleich	1 893

64. Abgeordnete  
**Ursula  
Heinen**  
(CDU/CSU)
- Welche Ziele im Sinne des Verbraucherschutzes verfolgt das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, wenn es eine Studie über den Zugang von Migranten zu Finanzdienstleistungen in Auftrag gibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 2. November 2004**

Die Bundesregierung bekennt sich nicht nur abstrakt zur Integration der ausländischen Mitbürger, sondern will deren effektive Integration auch unter wirtschafts- und verbraucherpolitischen Aspekten aktiv fördern.

Sowohl die Geldanlage-, wie auch die Kredit- und Versicherungsentscheidungen der ausländischen Mitbürger in Deutschland umfassen ein erhebliches Wirtschaftsvolumen und können sich z. B. auch auf deren Haushaltsbelastung im Falle der Kreditraten wie aber auch auf das Niveau der individuellen Alterssicherung bei unterbliebener privater Vorsorge erheblich auswirken.

Trotz der hohen wirtschaftspolitischen und individuellen Bedeutung stehen aber keine hinreichenden Erkenntnisse über das tatsächliche Konsumentenverhalten und die Integration in die deutschen Märkte zur Verfügung. Soweit Erkenntnisse vorliegen, deuten diese auf gruppenspezifische „Sondermärkte“ hin, z. B. einen ausländer-spezifischen „Grauen Kapitalmarkt“. Damit können erhebliche Nachteile für die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher verbunden sein.

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft plant daher zur Klärung der offenen Fragen die Vergabe eines entsprechenden Forschungsvorhabens. Die aus dem Vorhaben gewonnenen Erkenntnisse sollen für die Verbraucheraufklärung der betroffenen Bevölkerungsgruppen genutzt werden.

65. Abgeordnete  
**Ursula  
Heinen**  
(CDU/CSU)
- Welche finanziellen Mittel sind für dieses Projekt vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 2. November 2004**

Der finanzielle Umfang des Forschungsvorhabens kann derzeit noch nicht beziffert werden. Dies ist erst möglich, wenn konkrete Angebote vorliegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

66. Abgeordnete  
**Veronika  
Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass im Rahmen der Strukturreform der Bundeswehr die bisherigen Verteidigungsbezirkskommandos zu Gunsten von durch Reservisten besetzte Verbindungskommandos ersetzt werden sollen, und teilt die Bundesregierung Befürchtungen, dass sich dadurch die Kommunikation mit zivilen Behörden vor allem im Katastrophenfall schwieriger als bisher gestalten könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 29. Oktober 2004**

Vom Transformationsprozess der Bundeswehr werden auch die territorialen Kommandobehörden und damit auch die Verteidigungsbezirkskommandos, die bislang maßgeblich auf die Aufgabe der Landesverteidigung zugeschnitten waren, betroffen sein. Es ist geplant, die Struktur der territorialen Kommandobehörden nun ganz der verbliebenen Aufgabe der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit anzupassen.

Dazu soll zukünftig in jedem Bundesland ein mit aktiven Soldaten ausgeplantes Landeskommando als Ansprechpartner grundsätzlich am Ort der Landesregierung aufgestellt werden. In den Bundesländern, in denen sich ein Wehrbereichskommando befindet, wird dieses die Funktion des Landeskommandos für das betreffende Bundesland mit übernehmen. Die Verteidigungsbezirkskommandos werden zur Aufstellung der Landeskommandos herangezogen werden.

Um eine höhere Präsenz der Bundeswehr in der Fläche sicherzustellen, soll zusätzlich dazu für jeden Landkreis und – soweit zutreffend – jeden Regierungsbezirk ein ortsansässiger, erfahrener Reserveoffizier als Beauftragter der Bundeswehr für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit eingesetzt werden. Dieser Beauftragte ist ein Verbindungselement des Landeskommandos zum Kreis und Regierungsbezirk und steht diesem bei Bedarf als Ansprechpartner zur Verfügung. Im Katastrophenfall wird er durch weitere Reservisten verstärkt. Damit kann er als ein zum Schichtdienst befähigtes militärisches Element den zivilen Katastrophenstab unterstützen. Derzeit wird das Modell in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein erprobt.

Mit dieser neuen Form der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit soll die Bundeswehr noch enger als bisher an die föderalen Strukturen unseres Landes angepasst und damit die Kommunikation mit unseren zivilen Ansprechpartnern intensiviert und erleichtert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit  
und Soziale Sicherung**

67. Abgeordneter  
**Daniel  
Bahr  
(Münster)  
(FDP)**
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung auf Grund der Tatsache zu ergreifen, dass laut Angaben des Medizinischen Dienstes, veröffentlicht in der „Ärzte Zeitung“ vom 20. Oktober 2004, 50 Prozent der Patienten in Pflegeheimen und 640 000 zu Hause lebende Pflegebedürftige unter- bzw. fehlernährt sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 4. November 2004**

Eine Quantifizierung (wie im o. g. Artikel) wurde vom Medizinischen Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen (MDS) nicht vorgenommen und von diesem auf Anfrage auch in diesem Umfang nicht bestätigt. Unabhängig davon, ob die Zahlenangaben in dem genannten Artikel zutreffen, darf allerdings nicht verkannt werden, dass Mängel und Missstände hinsichtlich der Nahrungs- und Flüssigkeitsversorgung älterer Menschen bestehen.

Sowohl innerhalb der Bundesregierung als auch in der Fachwelt wird intensiv an Lösungsansätzen gearbeitet. Neue Impulse für die Qualität in der Pflege sind etwa von der Novellierung des Heimgesetzes und vom Pflege-Qualitätssicherungsgesetz (PQsG) ausgegangen, die beide am 1. Januar 2002 in Kraft getreten sind. Allerdings kann das PQsG nicht in vollem Umfang umgesetzt werden, weil die Mehrheit der unionsgeführten Länder die dafür notwendige Prüfverordnung – trotz weitgehender Übereinstimmung in der Sache – im Bundesrat abgelehnt hat.

Weitere Gesetzesnovellierungen – wie die bundeseinheitlichen Neuregelungen der Ausbildungsinhalte in den Gesundheits- und Altenpflegeberufen – tragen ebenfalls zur Verbesserung der Qualität in der Pflege bei und damit auch zu einem Abbau der Mängel im Bereich der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung. Zur Sicherstellung der Qualität der stationären Versorgung und Betreuung finden neben den Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung in regelmäßigen Abständen Prüfungen durch die nach Landesrecht zuständigen Heimaufsichtsbehörden statt. Auch der Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI, der in regelmäßigen Abständen in der häuslichen Umgebung von pflegebedürftigen Geldleistungsempfängern erfolgt, dient neben der Beratung vor Ort der Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege.

Neben den gesetzgeberischen Maßnahmen haben die Ministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung Ulla Schmidt und die Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Renate Schmidt im letzten Jahr den „Runden Tisch Pflege“ einberufen, um mit allen Beteiligten – Ländern, Kostenträgern, Einrichtungsträgern, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, Verbraucherorganisationen, Gewerkschaften und nicht zuletzt den Interessenverbänden der Betroffenen – konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Qualität der Pflege zu erarbeiten.

Ferner unterstützen das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung durch Förderung von Forschungs- und Modellvorhaben die Fortentwicklung und Verbreitung von fachlichen Standards in der pflegerischen Versorgung. So wird im Auftrag des BMFSFJ durch die Bundeskonferenz zur Qualitätssicherung im Gesundheits- und Pflegewesen e. V. (BUKO) zusammen mit der Universität Witten (Pflegerwissenschaft) und der Universität Bonn (Ernährungswissenschaft) zurzeit ein Instrument entwickelt, um im Vorfeld Risiken der Ernährung und bei der Flüssigkeitsaufnahme zu erkennen. Das Ergebnis dieses Projekts, an dem verschiedene Berufsgruppen beteiligt sind, wird mit einem Expertengremium diskutiert und dann der Fachöffentlichkeit vorgestellt, um einen für alle Beteiligten fachlich verbindlichen Qualitätsstandard zu schaffen. Das BMGS führt darüber hinaus ein Modellvorhaben durch, in dem exemplarisch für den Bereich der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung in Pflegeheimen überprüft werden soll, ob Benchmarking im Sinne des gegenseitigen Lernens ein geeignetes Instrument ist, die Qualität in der pflegerischen Versorgung zu verbessern.

68. Abgeordneter  
**Daniel Bahr**  
(Münster)  
(FDP)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten, die durch die Folgen der Unter- und Mangelernährung, etwa durch Infektanfälligkeit, Hautgeschwüre und eine gesteigerte Medikamentenunverträglichkeit, seitens der Kranken- und Pflegekassen entstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 4. November 2004**

Eine Abschätzung der bundesweit entstehenden Folgekosten von Unter- und Mangelernährung liegt auf Bundesebene nicht vor, da eine differenzierte Beurteilung der Ursachen-Wirkungs-Beziehung zwischen Ernährungsmangel und möglichen Gesundheitsschäden schon im Einzelfall nur schwer möglich ist.

69. Abgeordnete  
**Monika Brüning**  
(CDU/CSU)
- Wie will das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) nach dem Scheitern der nach § 291a Abs. 7 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) bis zum 30. September 2004 erforderlichen Vereinbarung über die Schaffung der für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte erforderlichen Informations-, Kommunikations- und Sicherheitsinfrastruktur den aufgestellten Zeitplan gewährleisten, und in welchem Zusammenhang damit steht das Treffen des BMGS mit Vertretern einzelner Industrieunternehmen am 26. Oktober 2004?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 3. November 2004**

Die Vereinbarungspartner gemäß § 291a Abs. 7 SGB V, das sind die Spitzenverbände der Krankenkassen, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, die Bundesärztekammer, die Bundeszahnärztekammer, die Deutsche Krankenhausgesellschaft sowie die für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildete maßgebliche Spitzenorganisation der Apotheker auf Bundesebene (Selbstverwaltung) hatte innerhalb einer vom BMGS gesetzten Frist bis zum 30. September 2004 noch keine gemeinsam getragene Vereinbarung nach § 291a SGB V vorgelegt.

Deshalb hatte das BMGS die Selbstverwaltung aufgefordert, bis zum 28. Oktober 2004 zu erklären, ob sie bereit ist, zusammen mit dem BMGS sofort ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt durchzuführen, mit dem die erforderlichen technischen Spezifikationen als Grundlage für die Durchführung von Testvorhaben erarbeitet werden können. Weiterhin wurde die Selbstverwaltung vom BMGS aufgefordert, unverzüglich eine mit eigener Entscheidungsbefugnis ausgestattete Organisationseinheit zu gründen. Vorzusehen sind ein beschlussfähiges Aufsichtsgremium sowie ein Genehmigungsverfahren durch das BMGS entsprechend § 291a SGB V. Die Organisationseinheit soll die im Forschungs- und Entwicklungsprojekt zu erarbeitenden Standards umsetzen und die weiteren erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Testvorhaben und der Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte ergreifen.

Am 28. Oktober 2004 haben BMGS und Selbstverwaltung gemeinsam insbesondere folgende Eckpunkte festgelegt:

1. Nach Abgleich der bisherigen Arbeitsergebnisse werden BMGS und Selbstverwaltung ein gemeinsames Forschungs- und Entwicklungsprojekt unter Beteiligung von wissenschaftlichen Forschungsinstituten und Kooperationspartnern aus der Industrie zur Schaffung der Lösungsarchitektur durchführen.
2. Bis Anfang Dezember 2004 gründet die gemeinsame Selbstverwaltung eine Betriebsorganisation.
3. Das BMGS wird sofort ein Gesetzgebungsverfahren zur Verankerung dieser Organisation einleiten, bei dem das Einstimmigkeitsprinzip durch ein qualifiziertes Mehrheitsprinzip ersetzt wird.

70. Abgeordneter  
**Dr. Hans Georg Faust**  
(CDU/CSU)

Zu welchen Ergebnissen führten die Ermittlungen der Bundesregierung zur aktuellen Situation der Kostenübernahmepraxis durch die gesetzlichen Krankenkassen bei der Varizellen-schutzimpfung als Standardimpfung (vgl. hierzu auch die Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Dr. Klaus Theo Schröder, vom 4. Oktober 2004 auf meine schriftliche Frage 80 auf Bundestagsdrucksache 15/3897), und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die darüber hinausgehen-

de Abwehrhaltung der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen zu einer generellen Kostenübernahme bei der Varizellenschutzimpfung (vgl. hierzu Ärzte Zeitung vom 18. Oktober 2004)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 29. Oktober 2004**

Die gesetzlichen Krankenkassen können gemäß § 23 Abs. 9 SGB V in ihren Satzungen Schutzimpfungen mit Ausnahme von solchen aus Anlass eines nicht beruflich bedingten Auslandsaufenthalts vorsehen. Satzungsleistungen sind freiwillige Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen.

Die Ermittlungen der Bundesregierung zur Kostenübernahmepraxis der gesetzlichen Krankenkassen im Fall der Varizellenschutzimpfung haben ergeben, dass die Kosten für die allgemeine Varizellenschutzimpfung (Standardimpfung) inzwischen in 10 von 23 Krankenversicherungsbezirken als Satzungsleistungen von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden (Stand 26. Oktober 2004).

Nach der Empfehlung einer neuen Impfung, wie gegenwärtig der Varizellenschutzimpfung, durch die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut kann es in der Anfangsphase zu einer uneinheitlichen Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen kommen, da es eine unmittelbare gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Übernahme der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission nicht gibt.

71. Abgeordneter  
**Dr. Hans Georg  
Faust**  
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Ursachen des Verschwindens von mehr als 5 000 von Ärzten eingeschickten Disease-Management-Programm(DMP)-Patienten-Einschreibungen und DMP-Dokumentationsbögen im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigungen Niedersachsen und Bremen vor (vgl. hierzu auch Ärzte Zeitung vom 28. Oktober 2004), und mit welchen Auswirkungen auf Patienten, Leistungserbringer und Kostenträger rechnet die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 3. November 2004**

Gemäß § 28f Abs. 2 Risikostruktur-Ausgleichsverordnung sind die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassen für eine ordnungsgemäße Übermittlung und Verarbeitung der DMP-Dokumentationsbögen verantwortlich. Die Erfassung und Dokumentation der DMP-Daten wird hierbei regional von gemeinsamen Einrichtungen der Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen – so genannten Arbeitsgemeinschaften gemäß § 219 Abs. 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – wahrgenommen. Die Arbeitsgemeinschaften übernehmen

die Verarbeitung der Daten allerdings nicht selbst, sondern haben nach öffentlicher, EU-weiter Ausschreibung Datenstellen beauftragt.

Die beauftragten Datenstellen hatten in der Anfangsphase stellenweise Probleme mit der korrekten und fristgerechten Verarbeitung der DMP-Dokumentationsbögen. Dies lag nicht zuletzt auch an dem großen Interesse am DMP und der dadurch bedingten hohen Zahl der teilnehmenden Patientinnen und Patienten, die mittlerweile die Millionengrenze deutlich überschritten hat. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen trifft es allerdings nicht zu, dass Dokumentationsbögen verschwunden sind, sondern sie konnten nicht fristgerecht verarbeitet werden. Die Krankenkassen haben diese Probleme erkannt und gemeinsam mit den von ihnen beauftragten Dienstleistern die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um eine Wiederholung von Dokumentationen zu vermeiden und eine zeitgerechte Vergütung der Ärzte für ihre Dokumentationsleistungen zu gewährleisten.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Verantwortlichen alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen haben, um aufgetretene Probleme zu beheben und eine ordnungsgemäße Dokumentation sicherzustellen.

72. Abgeordnete **Barbara Lanzinger** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung das Gesundheitsrisiko für Säuglinge nach einer Sechsfach-Impfung (vgl. den Bericht in FOCUS 43/2004, S. 48 f.), und auf welche Erkenntnisse stützt sich die Bundesregierung dabei?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 3. November 2004**

Die zur Sechsfach-Impfung verwendeten hexavalenten Impfstoffe (Hexavac, Aventis Pasteur MSD S.N.C., Frankreich; Infanrix hexa, GlaxoSmithKline Biologicals s. a., Belgien) wurden über das so genannte zentrale Verfahren nach Beurteilung durch den Arzneispezialitätenausschuss (CPMP) der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) von der Europäischen Kommission im Oktober 2000 zugelassen. Auf nationaler Ebene ist das Paul-Ehrlich-Institut in Langen (Hessen) die für Impfstoffe zuständige Bundesoberbehörde. In dieser Funktion erfasst sie gemäß § 62 Arzneimittelgesetz (AMG) zentral Meldungen von Nebenwirkungen, wertet sie aus und koordiniert die nach dem AMG zu ergreifenden Maßnahmen.

Nach ersten Hinweisen auf einen möglichen Zusammenhang zwischen einer Sechsfach-Impfung und dem Auftreten von Todesfällen im Februar 2003 hat das Paul-Ehrlich-Institut unverzüglich die Europäische Arzneimittelbehörde befasst. Im Laufe des Jahres 2003 fand auf europäischer Ebene eine Reihe von Sitzungen statt, auf denen die Berichte zu Nebenwirkungen bewertet und das Nutzen-Risiko-Verhältnis der Impfstoffe erneut diskutiert wurde. Eine Diskussion des Sachstandes mit den obersten Landesgesundheitsbehörden fand im November 2003 im Paul-Ehrlich-Institut statt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sich die Bewertung des Nutzen-Risiko-Verhältnisses für hexavalente Impfstoffe nicht verändert hat, jedoch eine epidemiologische Un-

tersuchung des beobachteten Signals notwendig ist. Die Entwicklung bei den hexavalenten Impfstoffen wird vom Paul-Ehrlich-Institut weiter beobachtet, um im Bedarfsfall die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen bzw. auf europäischer Ebene zu veranlassen.

73. Abgeordnete  
**Barbara Lanzinger**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um die Öffentlichkeit und die betroffenen Berufsgruppen über die vermuteten Risiken solcher Säuglingsimpfungen zu informieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 3. November 2004**

Das Paul-Ehrlich-Institut hat die Öffentlichkeit und die betroffenen Berufsgruppen über den jeweiligen Sachstand informiert. So wurden z. B. die dem Paul-Ehrlich-Institut vorliegenden Fälle der Ärzteschaft durch eine Publikation (Keller-Stanislawski, B., Löwer, J., Todesfälle in zeitlichem Zusammenhang mit Sechsfach-Impfung, Kinder- und Jugendarzt 34, 608-613, 2003) bekannt gemacht. Weitere Informationen, z. B. Ergebnisse der Diskussion auf europäischer Ebene, sind auf der Homepage des Paul-Ehrlich-Instituts verfügbar ([www.pei.de](http://www.pei.de), Rubrik „Informationen für Ärzte und Apotheker“, Themenkomplex „Impfungen und Impfstoffe/Infektionsschutzgesetz“). Die breitere Öffentlichkeit konnte sich durch Zeitungsartikel (z. B. Süddeutsche Zeitung vom 6. Mai 2003 mit einem Interview mit dem Präsidenten des Paul-Ehrlich-Instituts) informieren.

74. Abgeordnete  
**Michaela Noll**  
(CDU/CSU)
- Wie lauten die wesentlichen Ergebnisse des vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) in Auftrag gegebenen Forschungsprojektes zu geschlechtsspezifischen Ansätzen bei Maßnahmen des BMGS im Bereich der Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche, das zum Ziel hat, zu analysieren, ob und inwieweit der Gender-Mainstreaming-Ansatz bei Veröffentlichungen, Forschungsvorhaben und Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche, die in der Ressortzuständigkeit des BMGS liegen, bereits umgesetzt wird (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Verbesserung der Zukunftsperspektiven für Jungen“ auf Bundestagsdrucksache 15/3607, S. 20), bzw. für wann erwartet die Bundesregierung die Ergebnisse?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 3. November 2004**

Die Ergebnisse des zum 30. September 2005 auslaufenden Projektes werden gegen Ende 2005 erwartet.

75. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung weiterhin die Mitversicherung von weiteren nach islamischem Recht angetrauten Ehefrauen in Deutschland zu ermöglichen (DER SPIEGEL vom 18. Oktober 2004), und in welcher finanziellen Größenordnung wirkt sich diese offenbar neue Rechtspraxis für die Gemeinschaft der Versicherten aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 29. Oktober 2004**

Bei dieser Frage geht es um die Auslegung des § 34 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), der mit Gesetz vom 25. Juli 1986 in das SGB I eingefügt wurde.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung wird zur Klärung der Rechtspraxis und zur Zahl der Fälle die Spitzenverbände der Krankenkassen um Stellungnahme bitten und nach deren Eingang auf Ihre Frage zurückkommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen**

76. Abgeordneter  
**Ulrich Adam**  
(CDU/CSU)
- Ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) an der „Bürgermeisterrunde und Arbeitsausschuss ausgewählter Bürgermeister zur Verwaltungsstrukturreform und kommunaler Neugliederung auf Usedom“ finanziell beteiligt, und falls ja, in welcher Höhe werden Finanzmittel gewährt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 29. Oktober 2004**

Die „Bürgermeisterrunde und Arbeitsausschuss ausgewählter Bürgermeister“ wurde im Rahmen des Forschungsprojektes des BMVBW „Kommunikation und Moderation einer kommunalen Neugliederung auf der Insel Usedom als Modell für die Anpassung von Verwaltungsstrukturen an demographische Veränderungen“ von den beteiligten Bürgermeistern und Amtsvorstehern als Arbeitsausschuss im Septem-

ber 2004 gebildet. An seiner Arbeit ist das BMVBW finanziell nicht beteiligt.

Das BMVBW fördert das oben genannte Forschungsprojekt mit dem Ziel modellhaft Moderationsprozesse zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit kommunaler Verwaltungsstrukturen für den Aufbau Ost zu erproben. Gefördert wird die Moderation dieses Prozesses auf der Insel Usedom.

77. Abgeordneter  
**Ulrich Adam**  
(CDU/CSU)
- Ist ein Mitarbeiter des BMVBW Mitglied bzw. Mitarbeiter dieses Gremiums, und falls ja, welche Aufgaben bzw. Funktion hat dieser Mitarbeiter?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 29. Oktober 2004**

Nein.

78. Abgeordneter  
**Ulrich Adam**  
(CDU/CSU)
- Hat das BMVBW der „Bürgermeisterrunde und Arbeitsausschuss ausgewählter Bürgermeister zur Verwaltungsstrukturreform und kommunaler Neugliederung auf Usedom“ Finanzmittel gewährt, und wenn ja, welche Erwartungen hat das BMVBW an das Gremium?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 29. Oktober 2004**

Nein.

79. Abgeordneter  
**Ulrich Adam**  
(CDU/CSU)
- Welchen Einfluss hat das Ergebnis der Kommunalwahl und die seitens der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern geplante Gebietsreform auf die Entscheidungsgründe des BMVBW?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 29. Oktober 2004**

Das Ergebnis der kürzlich abgehaltenen Kommunalwahl war für die Entscheidungsgründe des BMVBW unbeachtlich. Die von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns geplante große Gebiets- und Verwaltungsreform wird vom BMVBW mit Interesse zur Kenntnis genommen.

80. Abgeordneter  
**Michael Grosse-Brömer**  
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang wird die Bundesregierung auch künftig den Einsatz von Eisbrechern gegen Eisversetzungen auf der Elbe gemäß dem Bundeswasserstraßengesetz (§§ 8 und 35) als zusätzliche Aufgabe gewährleisten, um eine Blockade des Wasserabflusses und dadurch mögliche Winterhochwässer zu vermeiden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 2. November 2004**

Nach § 35 Abs. 1 Wasserstraßengesetz sowie der verfassungsrechtlich geregelten Zuständigkeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) für Bundeswasserstraßen ergeben sich für die Eisbekämpfung durch die WSV folgende Zuständigkeiten:

1. Die WSV ist für Eisbekämpfung auf Bundeswasserstraßen nur zuständig, wenn diese (zumindest auch) im Interesse der verkehrlichen Nutzung der Bundeswasserstraßen erfolgt (z. B. Freihalten der Fahrrinne zur Erhaltung der Schiffbarkeit, Sicherung von Bauwerken und Anlagen der WSV oder des Gewässerbettes einschließlich Regelungsbauwerken und Ufersicherungen). Eisaufbruch allein zum Zweck der Hochwasservorsorge fällt dagegen in die Zuständigkeit der Länder.
2. Die Eisbekämpfung muss wirtschaftlich vertretbar sein.

Maßnahmen zur Eisbekämpfung, die über die oben dargestellte Zuständigkeit und Verpflichtung der WSV hinausgehen, können im Rahmen des Möglichen und soweit Belange der WSV nicht entgegenstehen, durch die WSV nur gegen entsprechende Kostenerstattung erfolgen. Die Möglichkeit der Länder, in krisenhaften Situationen den Bund um Amtshilfe zu ersuchen, bleibt hiervon unberührt.

81. Abgeordneter  
**Michael Grosse-Brömer**  
(CDU/CSU)
- Welche Gewässer unterhaltenden Maßnahmen wie die Erhaltung und der Ausbau von Buhnen sind an der Elbe künftig angedacht, um bereits vorbeugend die Gefahr von Eisversetzungen zu vermindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 2. November 2004**

Der gesetzliche Auftrag zur Unterhaltung der Binnenwasserstraßen umfasst die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den verkehrsbezogenen Wasserabfluss und die Erhaltung der Schiffbarkeit. Demzufolge erstrecken sich die künftigen Infrastrukturaufgaben an der Mittel- und Oberelbe auf Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, die einer Verschlechterung der Schifffahrtsverhältnisse vorbeugen und einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss im Mittelwasserbett sichern, so dass der Status quo vor dem Hochwasser erhalten wird. Hierzu zählen Unterhaltungsmaßnahmen wie Geschiebemanagement und Reparaturen an Bauwerken, wie Buhnen und Ufersicherun-

gen. Diese den normalen Wasserabfluss sichernden Maßnahmen tragen auch dazu bei, die Gefahr von Eisversetzungen zu vermindern.

82. Abgeordnete  
**Ursula  
Heinen**  
(CDU/CSU)
- Wie will Bundeskanzler Gerhard Schröder der bei seinem Besuch in Köln am 3. September 2004 gegebenen Zusage, den Ausbau der Eisenbahntrasse Köln–Rhein/Main zügig fortzusetzen (Kölner Stadt-Anzeiger vom 4. September 2004), vor dem Hintergrund nachkommen, dass laut Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Achim Großmann, vom 20. September 2004 auf die schriftliche Frage 69 des Abgeordneten Dr. Norbert Röttgen auf Bundestagsdrucksache 15/3765 die Deutsche Bahn AG (DB AG) den Ausbau aus Eigenmitteln zu finanzieren habe, da der in der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der DB AG festgelegte Höchstbetrag bereits erreicht ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 29. Oktober 2004**

Zwischen der Bundesregierung und der DB AG besteht Einvernehmen, den Ausbau der Eisenbahntrasse Köln–Rhein/Main zur Einbindung in den Eisenbahnknoten Köln in drei Stufen zügig zu realisieren und die Investitionskosten dieser Baumaßnahmen aus Eigenmitteln der DB AG zu finanzieren.

83. Abgeordnete  
**Ursula  
Heinen**  
(CDU/CSU)
- Bis wann wird die DB AG den Ausbau der Strecke durchführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 29. Oktober 2004**

Die Baumaßnahmen der ersten Baustufe im Bahnhof Köln-Deutz sind weitgehend abgeschlossen, der Baubeginn der Baumaßnahmen der zweiten Baustufe im Bahnhof Köln-Mühlheim steht unmittelbar bevor. Die Realisierung des zweigleisigen Ausbaus zwischen dem Bahnhof Köln-Deutz (tief) und den Bahnhöfen Köln-Mühlheim beziehungsweise Köln-Kalk, als letzte der drei Baustufen, erfolgt in Abhängigkeit von der auch durch den Rhein-Ruhr-Express beeinflussten Verkehrsentwicklung. Der darüber hinausgehende Ausbaubedarf im Knoten Köln wird im Rahmen einer Studie zum Rhein-Ruhr-Express untersucht und festgelegt werden.

84. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung insbesondere im Hinblick auf ihre Zuständigkeit für den Verbraucherschutz, damit es die DB AG in Zukunft unterlässt, Kunden, die sich im Rahmen einer Bahnfahrt wegen erlittener Nachteile oder festgestellter Mängel an die Telefonnummer der DB 01805/194195 wenden, für einen solchen Anruf auch noch mit 0,12 Euro pro Minute zu belasten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 28. Oktober 2004**

Nach den Grundsätzen der Bahnreform, insbesondere der Trennung von staatlicher und unternehmerischer Verantwortung, entscheidet die Deutsche Bahn AG über ihre Serviceleistungen in eigener Verantwortung. Dies betrifft auch die Nutzung von Auskunfts- und Servicenummern. Die Kunden der Eisenbahnen haben außerdem die Möglichkeit, sich per Brief, Telefax oder E-Mail über Leistungsmängel zu beschweren.

85. Abgeordneter  
**Bernhard Kaster**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Arbeitsgruppe für eine Organisationsuntersuchung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, auf die die Antworten der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Angelika Mertens, vom 8. Juli 2004 auf die schriftlichen Fragen 82 und 83 des Abgeordneten Daniel Bahr (Münster) auf Bundestagsdrucksache 15/3577 Bezug nehmen, bereits einen Bericht mit Empfehlungen zu einer Reduzierung der Standorte der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen vorgelegt hat, und wenn ja, wann ist mit einer Unterrichtung der zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 29. Oktober 2004**

Der Bericht der Arbeitsgruppe „Äußere Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes“ wird dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen des Deutschen Bundestages voraussichtlich in der nächsten Woche übersandt.

86. Abgeordneter  
**Peter Weiß**  
(Emmendingen)  
(CDU/CSU)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung, dass, trotz der Zusage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Achim Großmann, bei der Veranstaltung am 8. September 2004 in der Landesvertretung Baden-Württemberg,

die Wiederaufnahme der Planungen für den Aus- und Neubau der Rheintalbahn durch die Aufhebung der Kündigung der Ingenieurverträge zeitnah zu ermöglichen, aufgrund der bis zum heutigen Tage nicht von der Bundesregierung unterzeichneten Anpassungsvereinbarung 2004 mit der DB AG die Offenlage der Planungsunterlagen im Planungsabschnitt 9.0 in diesem Jahr nicht mehr stattfinden kann und ebenso fünf weitere Planfeststellungsverfahren nicht mehr eingeleitet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 29. Oktober 2004**

In der Anhörung am 8. September 2004 in der Landesvertretung Baden-Württemberg habe ich erklärt, dass der Bund zusätzliche Planungskosten außerhalb der so genannten Planungskostenpauschale bereitstellen wird. Damit ist es der Deutschen Bahn AG (DB AG) möglich, die Einleitung der noch ausstehenden Planfeststellungsverfahren für die Eisenbahnneubaustrecke Karlsruhe–Basel bis spätestens 2005 bei dem hierfür zuständigen Eisenbahn-Bundesamt zu beantragen. Die Höhe der erforderlichen Planungsmittel ist zwischen DB AG und Bund abgestimmt. Die haushaltsmäßige Umsetzung erfolgt in Form einer so genannten Anpassungsvereinbarung. Unabhängig hiervon fällt die Vergabe von Planungsleistungen in die unternehmerische Verantwortung der DB AG.

87. Abgeordneter  
**Peter Weiß**  
**(Emmendingen)**  
(CDU/CSU)
- Wird die Zusage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Achim Großmann, einer ergebnisoffenen Prüfung der von den Städten Herbolzheim und Kenzingen vorgeschlagenen alternativen Trasse „Birkenwald“ für das 3. und 4. Gleis der Rheintalbahn seitens der Bundesregierung aufrechterhalten vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die notwendigen Untersuchungen zu den Auswirkungen der „Birkenwaldtrasse“ auf das Betriebskonzept aufgrund nicht vorhandener Planungsmittel nicht erfolgen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 29. Oktober 2004**

Wie Ihnen bereits mit Schreiben vom 19. Oktober 2004 mitgeteilt, hat sich die DB Netz AG als Planungs- und Bauträger zu einer konstruktiven Mitarbeit bereit erklärt. Dies gilt auch für die Untersuchung und Bewertung der „Birkenwaldtrasse“ im Rahmen des bereits eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens im Abschnitt Herbolzheim–Kenzingen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

88. Abgeordneter **Ernst-Reinhard Beck** (Reutlingen) (CDU/CSU)      Wie viel Geldmittel hat die Bundesregierung bereits zur Förderung des Bad Uracher Geothermie-Projektes aufgewandt, und wie hoch schätzt sie den weiteren Geldbedarf zur erfolgreichen Vollendung des Projektes ein?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 3. November 2004**

Die Forschungsarbeiten zur Weiterentwicklung des Hot-Dry-Rock-Verfahrens (HDR-Verfahren) begannen am Standort Bad Urach im Jahr 1975. In einer ersten Phase wurde die Bohrung Bad Urach 1977/1978 auf 3 334 m abgeteuft. Nach hydraulischen Tests und Frac-Versuchen wurde 1982/1983 die Bohrung auf 3 488 m vertieft. In einer dritten Phase wurde die Bohrung 1990/1996 dann auf 4 394 m vertieft. Für die Untersuchungen und Arbeiten in der Phase 1 wurden insgesamt 7 139 643 Euro aufgewendet.

Mit einer zweiten Bohrung (Bad Urach 4) sollte dann ein hydraulischer Anschluss an die bestehenden untertägigen Wärmetauscherflächen geschaffen und ein Dubletten-Zirkulationssystem realisiert werden. Für diesen Teil des Vorhabens wurden insgesamt weitere 7 258 576 Euro zur Verfügung gestellt. Auf Grund von bohrtechnischen Schwierigkeiten und der Ausschöpfung der zugesagten Mittel durch den Zuwendungsempfänger wurden die Arbeiten bei einer erbohrten Tiefe von 2 793 m abgebrochen.

Für einen erfolgreichen Abschluss der untertägigen Arbeiten schätzt die Bundesregierung den Mittelbedarf auf ca. 6 bis 8 Mio. Euro. Kosten für die obertägige Kraftwerksanlage können erst nach Kenntnis der konkreten Leistungen der Dublette berechnet werden. Überschlägig können für eine Anlage im Leistungsbereich von 1 MW<sub>elektrisch</sub> ca. 2,5 Mio. Euro angenommen werden.

89. Abgeordneter **Ernst-Reinhard Beck** (Reutlingen) (CDU/CSU)      Wird die Bundesregierung das Bad Uracher Geothermie-Projekt auch dann weiterhin finanziell unterstützen (Reutlinger General-Anzeiger, 27. Oktober und 25. Juni 2004), wenn sich keine industriellen Partner engagieren, und wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine weitere Förderung?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 3. November 2004**

Sollte kein industrieller Partner beabsichtigen das HDR-Vorhaben in Bad Urach erfolgreich abzuschließen, will und kann die Bundesregierung auch unter Berücksichtigung der Bundeshaushaltsordnung (BHO) keine weiteren Mittel für das Vorhaben zur Verfügung stellen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat jedoch für den Fall, dass das Vorhaben mit dem Ziel eines erfolgreichen, ordnungsgemäßen Abschlusses weitergeführt wird, in Aussicht gestellt, bis zu 1,5 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

90. Abgeordnete  
**Gitta  
Connemann**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung über die Planungen zum Bau von Gewächshäusern an der niederländischen Küste, bei deren Realisierung der Nachthimmel noch in einem Umkreis von 25 Kilometern hell erleuchtet sein wird, wodurch Auswirkungen auf das Ökosystem Wattenmeer nicht ausgeschlossen werden können, informiert, und wenn ja, ist eine diesbezügliche Einlassung bei der niederländischen Regierung erfolgt (vgl. Borkumer Zeitung vom 5. Oktober 2004, S. 3)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst  
vom 29. Oktober 2004**

Der Bundesregierung liegen keine Detailinformationen über die Planungen zu Gewächshausgroßanlagen an der deutsch-niederländischen Grenze in Küstennähe vor. Die Zuständigkeit auf deutscher Seite für die Beteiligung am Genehmigungsverfahren, das die niederländische Provinz Groningen und die Gemeinde Eemsmond durchführen, liegt beim Land Niedersachsen und den dortigen regionalen bzw. lokalen Behörden. In einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage hat die Landesregierung von Niedersachsen den aktuellen Verfahrensstand beschrieben und die Beteiligung der möglicherweise berührten deutschen Stellen angekündigt (Niedersächsischer Landtag, Stenografischer Bericht, 42. Sitzung, Hannover, den 17. September 2004).

91. Abgeordnete  
**Marie-Luise  
Dött**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung von der Möglichkeit des § 4 Abs. 4 Zuteilungsgesetz 2007 Gebrauch machen und die Zuteilungen an die Anlagen, die dem Erfüllungsfaktor unterliegen, anteilig kürzen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 3. November 2004**

Die Anwendung der nachträglichen Anpassung der Zuteilungsmengen nach § 4 Abs. 4 Zuteilungsgesetz 2007 (ZuG 2007) steht nicht in der Entscheidungsmacht der Bundesregierung. Vielmehr hängt die Notwendigkeit einer nachträglichen Anpassung der Zuteilungsmengen nach § 4 Abs. 4 ZuG 2007 allein davon ab, ob die Summe der sich aus den jeweils einschlägigen Zuteilungsregeln ergebenden Einzelzuteilungen die Gesamtmenge von 495 Millionen Zertifikaten pro Jahr überschreiten würde. In diesem Falle erfolgt die anteilige Kürzung nach § 4 Abs. 4 ZuG 2007 zwingend. Bei einer Unterschreitung der Gesamtmenge erfolgt keine nachträgliche Anpassung.

92. Abgeordnete  
**Marie-Luise  
Dött**  
(CDU/CSU)
- Zu welchem konkreten Datum wird die Bundesregierung die Zuteilung der Zertifikate abgeschlossen haben?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 3. November 2004**

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages am 27. Oktober 2004 hat die Bundesregierung dargelegt, dass eine große Zahl von Zuteilungsanträgen Mängel aufweist und die Unternehmen Gelegenheit erhalten, die Anträge sachgerecht zu stellen. Da alle Zuteilungsbescheide nur zu einem einheitlichen Zeitpunkt erlassen werden können, wird das Zuteilungsverfahren insgesamt nicht zum ursprünglich vorgesehenen Termin (1. November 2004) abgeschlossen sein, sondern sich wegen der Vervollständigung der Anträge um wenige Wochen verzögern. Es ist jedoch sichergestellt, dass der Emissionshandel in Deutschland termingerecht zum 1. Januar 2005 beginnen kann.

93. Abgeordneter  
**Kurt-Dieter  
Grill**  
(CDU/CSU)
- Welche Kosten sind bei den in den Jahren 1998, 1999 und 2000 von der Bundesregierung vergebenen Studien zum generellen Thema „Endlagerung bzw. Entsorgung radioaktiver Abfälle“ entstanden (bitte einzeln auflisten unter Angabe von Studientitel, Auftragsdatum, Abnahmedatum, Auftragnehmer und jeweiligem Vergabeverfahren) – ausgenommen die in den Antworten des Staatssekretärs im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Rainer Baake, vom 29. September 2004 auf meine schriftlichen Fragen 73 und 74 auf Bundestagsdrucksache 15/3765 und vom 1. Oktober 2004 auf meine schriftlichen Fragen 67 bis 71 auf Bundestagsdrucksache 15/3929 genannten Studien und ausgenommen die in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Planungen und Auswirkungen des Ein-Endlager-Konzeptes“ (Bundestagsdrucksache 15/2908) auf S. 7 ff. gelisteten so genannten Gorleben-Studien?
94. Abgeordneter  
**Kurt-Dieter  
Grill**  
(CDU/CSU)
- Welche Kosten sind bei den in den Jahren 2001 und 2002 von der Bundesregierung vergebenen Studien zum generellen Thema „Endlagerung bzw. Entsorgung radioaktiver Abfälle“ entstanden (bitte einzeln auflisten unter Angabe von Studientitel, Auftragsdatum, Abnahmedatum, Auftragnehmer und jeweiligem Vergabeverfahren) – ausgenommen die in den Antworten des Staatssekretärs im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Rainer Baake, vom 29. Septem-

ber 2004 auf meine schriftlichen Fragen 73 und 74 auf Bundestagsdrucksache 15/3765 und vom 1. Oktober 2004 auf meine schriftlichen Fragen 67 bis 71 auf Bundestagsdrucksache 15/3929 genannten Studien und ausgenommen die in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Planungen und Auswirkungen des Ein-Endlager-Konzeptes“ (Bundestagsdrucksache 15/2908) auf S. 7 ff. gelisteten so genannten Gorleben-Studien?

95. Abgeordneter  
**Kurt-Dieter  
Grill**  
(CDU/CSU)

Welche Kosten sind bei den in den Jahren 2003 und 2004 von der Bundesregierung vergebenen Studien zum generellen Thema „Endlagerung bzw. Entsorgung radioaktiver Abfälle“ entstanden (bitte einzeln auflisten unter Angabe von Studientitel, Auftragsdatum, Abnahmedatum, Auftragnehmer und jeweiligem Vergabeverfahren) – ausgenommen die in den Antworten des Staatssekretärs im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Rainer Baake, vom 29. September 2004 auf meine schriftlichen Fragen 73 und 74 auf Bundestagsdrucksache 15/3765 und vom 1. Oktober 2004 auf meine schriftlichen Fragen 67 bis 71 auf Bundestagsdrucksache 15/3929 genannten Studien und ausgenommen die in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Planungen und Auswirkungen des Ein-Endlager-Konzeptes“ (Bundestagsdrucksache 15/2908) auf S. 7 ff. gelisteten so genannten Gorleben-Studien?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst  
vom 29. Oktober 2004**

Vorbemerkung

Den Antworten vom 29. September 2004 und 1. Oktober 2004 auf Ihre schriftlichen Fragen vom 26. August 2004 und 21. September 2004 zu Studien zu den Themen Endlagerung und Entsorgung radioaktiver Abfälle liegt die in der Antwort vom 29. September 2004 genannte Definition des Begriffs „Studie“ zugrunde, wie er im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle etabliert ist. In der Antwort vom 1. Oktober 2004 wurde hierauf ebenfalls Bezug genommen.

Zu Frage 93

Keine

Zu Frage 94

Keine

Zu Frage 95

Keine (Stand September 2004).

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

96. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP) In welcher Höhe plant die Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2005 Mittel für den Wiederaufbau in Montenegro bereitzustellen, und an welche Institutionen bzw. Organisationen werden diese vergeben (wenn möglich in tabellarischer Form)?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 3. November 2004**

Die Haushaltsberatungen des Parlaments sind bekanntlich noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung hat, wie aus den „Vertraulichen Erläuterungen“ zum Einzelplan 23 hervorgeht, dem Parlament vorgeschlagen, für das Völkerrechtssubjekt „Serbien und Montenegro“ (dazu zählen die Territorien Serbien, Montenegro, Kosovo) im Rahmen der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit Mittel in Höhe von 54 Mio. Euro bereitzustellen. Eine nähere Aufschlüsselung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Diese Mittel werden über die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgewickelt.

Außerdem werden im Einzelplan 23 auch Mittel im Rahmen der „Technischen Zusammenarbeit im weiteren Sinn“ u. a. für die staatlichen Durchführungsorganisationen InWent und CIM und für nicht-staatliche Organisationen wie die politischen Stiftungen, die Kirchen und sonstige private Träger bereitgestellt. Deren länderspezifische Planungen für 2005 liegen dem BMZ derzeit nicht vor. Da es sich bei den Maßnahmen dieser Träger häufig um länderübergreifende Programme handelt, ist eine länderspezifische Zuordnung in der Regel erst nach Ablauf der betreffenden Kalenderjahre möglich.

#### **Berichtung**

In der Antwort zu Frage 50 des Abgeordneten Jens Spahn in Bundestagsdrucksache 15/3929 muss der letzte Satz wie folgt lauten:

„Der Erweiterungsneubau wird bereits ab dem Jahr 2013 kostengünstiger als eine Mietunterbringung sein – und nicht erst ab 2015.“

Berlin, den 5. November 2004